VBE

10 /2013
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
01.10.2013 / 64. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

15 Jahre Volle Halbtagsschule:
Grundschulen auf einem guten Weg?

- **Personalräte: Rotstift bei der Mitbestimmung**
- **AdJ-Bundestreffen in Fulda**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Gastkommentar	13
Reportage	14
Recht & Beratung	17
AdJ/Studium/Seminar	19
Personalräte & Co	20
Wir gratulieren	22
Zwischenruf	23
Seniorinnen & Senioren	24
Aus den Kreisverbänden	25
Infos & Technik	27
Kurz vor Schluss	30

Impressum

01. Oktober 2013, 64. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Fotos:
Jan Roeder: Titel, Seiten 2, 3, 4, 8, 10, 12, 19, 20, 21, 23,
M. Meier: Seite 6
AdJ: Seite 7
Hjalmar Brandt: 9 (5),30
LEB: 13
Klaus Schmidt: 14 (3), 15 (4)
VBE-Archiv: 25 (3)

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
18.10.2013 für Heft 11/2013. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 04.11.2013.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe der *Rheinland-pfälzischen Schule (RpS)* ist wiederum der Grundschulentwicklung gewidmet. Das hat gute Gründe. Denn an der Grundschule tut sich was. Nicht, dass an den übrigen Schularten Stillstand herrschte, im Gegenteil. Aber die Grundschule ist in vielem – pädagogisch wie schulpolitisch – ein Vorreiter. Und dass nicht erst seit gestern.

Es sind nicht nur die Verbalzeugnisse, deren Veränderung jetzt absehbar ist, sodass eine wichtige schulpolitische Initiative des VBE auch schulpolitisch greift. In der Grundschule passiert noch viel mehr. Zum Beispiel die Innere Differenzierung – das ist für Grundschulkolleginnen und -kollegen pädagogischer Alltag. Woanders ist das neu ...

Die Grundschule ist immer in Bewegung. Also traf sich – 15 Jahre nach Einführung der Vollen Halbtagsschule – die RpS-Redaktion mit Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann zum Interview, um das, „was bisher geschah“, auf seine Tauglichkeit für die Zukunft abzuklopfen und Grundfragen der weiteren Entwicklung - soweit das für die Politik geht – zu klären. Ob das gelungen ist, kann in dieser Zeitschrift ab Seite 8 nachgelesen werden.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass nicht alle Antworten befriedigen können. Zum Beispiel jene auf die Frage nach der (reformierten) Ausbildung der Grundschullehrer/-innen. Da mogelt man sich um den gleichen Master für alle herum und macht Besoldungsunterschiede „an der notwendigen Orientierung auf die Zielschulart Grundschule“ fest – das liest sich wir der ministeriale Referentenentwurf einer VV. Klar, man will im Hause sicher gehen ...

Welche Haltung der Landeselternbeirat (LEB) in Sachen Grundschulzeugnis heute einnimmt, beschreibt dessen jüngst neu gewählter Landessprecher Dr. Thorsten Ralle in einem Gastkommentar. Dr. Thorsten Ralle ist nicht nur Spitzenvertreter des LEB, er ist zugleich zuständig für die Grundschuleltern im Süden des Landes. Und hat deshalb ein ganz natürliches Interesse an den Zeugnissen: Er will sie verstehen.

Es bleibt also schulpolitisch spannend im Lande Rheinland-Pfalz. Das dokumentieren wir für Sie in jeder aktuellen Ausgabe der RpS. Freuen Sie sich darauf, wie wir uns über jede Meinung unserer Leserinnen und Leser freuen.

Eine anregende Lektüre wünscht die
■ *Rps-Redaktion*

Wichtiger Hinweis

Im VBE-Terminer 2013/2014 hat der Fehlerteufel zugeschlagen. Das Datum der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse ist falsch angegeben. Richtig ist: Freitag, 31. Januar 2014.

Außerdem ist der 30. Juni 2014 grün unterlegt – als wäre dieser Tag ein Feiertag. Das ist natürlich falsch. An diesem Tag findet selbstverständlich Unterricht statt.

Weil der VBE-Terminer 2013/2014 auch Bestandteil des VBE-Schuljahresplaners 2013/1014 ist, befinden sich darin dieselben Fehler.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Entschuldigung und um Beachtung der richtigen Angaben. Im VBE-Wegweiser 2013/2014 ist alles korrekt.

■ *RED*

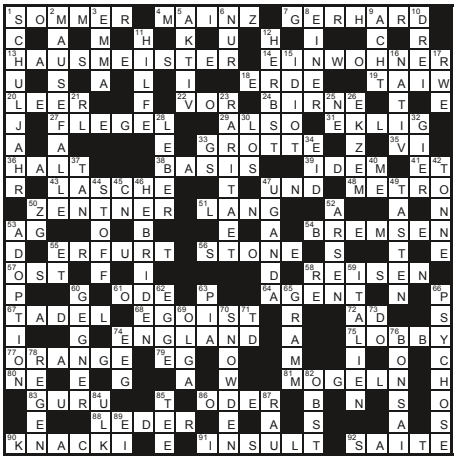

Auflösung des Rätsels aus Heft 09 /2013

DIE EWIGKEIT DAUERT LANGE BESONDERS GEGEN ENDE

Sparkurs auch bei der gesetzlichen Mitbestimmung?

Alexander Stepp

Unmittelbar vor den Sommerferien informierte das Mainzer Bildungsministerium alle Schulleitungen darüber, dass die Freistellung der örtlichen Personalräte einer Prüfung unterzogen werde. In diesem Schreiben ergeht die Bitte, „zunächst keine Dienstvereinbarung mit der örtlichen Personalvertretung abzuschließen, mit der eine über das Ergebnis der Einigungsformel hinausgehende Freistellung vereinbart wird“. Hintergrund dafür dürfte weniger die unmittelbare Absicht sein, die Personalratsarbeit – also die gesetzliche Mitbestimmung – einzuschränken, als vielmehr der Versuch, Arbeitszeit und damit (aus Sicht des Landes) Kosten einzusparen. Was im Effekt allerdings keinen Unterschied macht.

Bezug nimmt das Schreiben auf den Beschluss einer Einigungsstelle aus dem Jahr 1993 (!). Hier wurde eine Formel (die sog. „Einigungsformel“) festgeschrieben, nach der sich die Grundfreistellung der ÖPR berechnet.

In diesem Einigungsstellenbeschluss wurde allerdings ausdrücklich festgelegt, dass neben der berechneten Grundfreistellung nach der „Einigungsformel“ auch weitere Teilfreistellungen für örtliche Personalräte zulässig sind. Diese weitere Freistellung richtet sich nach den besonderen Gegebenheiten vor Ort und muss begründet werden.

Das Schreiben des Ministeriums entbehrt also jeder gesetzlichen Grundlage.
Nun sind aber viele Schulleitungen dieser Bitte nachgekommen und haben ihren Personalräten keine über die Einigungsformel hinausgehenden Teilfreistellungen gewährt. Dies schränkt an vielen Schulen die Arbeit der ÖPR massiv ein bzw. belastet sie in besonderem Maße, da ihnen kein angemessener Handlungsspielraum mehr bleibt.

Die Bitte an die Schulleitungen, keine weiteren Freistellungen über die Grundfreistellung hinaus zu gewähren, sieht das Bildungsministerium darin begründet, dass einige örtliche Personalräte mehr als das Doppelte der ihnen zustehenden Freistellung erhalten hätten. Das passt aus Sicht des Landes – durchaus nachvollziehbar – nicht ins Zeitalter der Schuldenbremse. Jedoch haben die Personalräte ihre Forderungen sicherlich nicht überzogen.

An vielen Schulen mit einem Dreier-Personalrat ergibt die Grundfreistellung für jedes ÖPR-Mitglied oft nur eine halbe Unterrichtsstunde, was sicherlich zu wenig ist.

Der VBE empfiehlt seit Langem, reguläre Personalratssitzungen an Schulen außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen. Es wird angeregt, im Gegenzug jedem Personalratsmitglied eine Freistellungsstunde zu gewähren. Dies muss in einer Dienstvereinbarung fest- und von den Personalräten eingehalten werden. Diese Praxis leben bereits viele Schulen seit Jahren. Soll nun in Schulen von dieser guten Praxis abgerückt werden? Es ist sicher nicht gewollt, dass Personalratssitzungen innerhalb der Unterrichtszeit der Personalratsmitglieder stattfinden. So entsteht temporärer Unterrichtsaufall. Kollegien sowie Schülerinnen und Schüler sind die Leidtragenden.

Nach meiner Auffassung hat sich das System Schule seit Beginn der 90-er Jahre grundlegend verändert. Es sind dadurch erhebliche Mehrbelastungen entstanden, auch im Hinblick auf die Arbeit der örtlichen Personalräte. Man denke nur an PES und die Ausbreitung der Ganztagsschulen.

Dies sollten die handelnden Personen auf allen Ebenen überdenken, auch im Mainzer Bildungsministerium. Ganz klar: Die Personalräte vor Ort müssen ihren Aufgaben entsprechend entlastet werden, sonst gelingt Mitbestimmung nicht. Und das kann selbst das Ministerium nicht wollen.

■ *Alexander Stepp*
stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

VBE kritisiert Anhebung der Altersgrenze

Mit klaren Worten wandte sich VBE-Landesvorsitzender Gerhard Bold gegen den vom rheinland-pfälzischen Ministerrat beschlossenen Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2014/2015, der auch eine Anhebung der Pensionsgrenze beinhaltet. Er erinnerte daran, dass die Landesregierung bereits in ihrer Regierungserklärung einen Rotstiftkurs eingeschlagen habe, der auch für die Bildungspolitik gelte (Seite 7).

Grundschule: VBE-Zeugnisinitiative greift

Zum kommenden Halbjahreszeugnis wird es die angekündigten Veränderungen bei den Grundschulzeugnissen geben. Das geht aus dem Interview in dieser RpS-Ausgabe hervor, das die Redaktion mit Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann geführt hat. Der VBE hatte sich u. a. für die Einführung von Kompetenzstufenzeugnissen starkgemacht. (Seite 8 ff).

Die aktuelle Zahl: Rheinland-Pfalz punktet beim pädagogischen Nachwuchs

In Deutschland ist die Hälfte der Lehrkräfte älter als 49 Jahre. Im OECD-Vergleich sind nur noch in Italien die Lehrerinnen und Lehrer älter (61). Rheinland-Pfalz nimmt hier – im Bundesdurchschnitt – insofern einen guten Platz ein, als die Anteile der unter 30-Jährigen im Primarbereich mit 11,7 % (bundesweit: 7,2 %) und im Sekundarbereich I mit 8,7 % (bundesweit: 5,2 %) vergleichsweise die höchsten sind. Auch die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen ist hierzulande mit 26,7% (bundesweit: 21,6%) überdurchschnittlich vertreten. Die Problemzone bilden die 40- bis 49-Jährigen. Das sind die beruflich Überlebenden der Generation Lehrerarbeitslosigkeit.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, September 2013

Verbeamtung von Lehrern – je nach Bundesland unterschiedlich

Die meisten Lehrer in Deutschland werden Beamte. Laut Statistischem Bundesamt gab es Mitte 2012 bundesweit fast 600.000 verbeamtete Pädagogen, 190.000 waren Angestellte. Während in den westlichen Bundesländern die Verbeamtung eher die Regel ist, gibt es in den neuen Ländern große Differenzen. Brandenburg verbeamtet seine Lehrer, Sachsen nur Schuldirektoren. Sachsen-Anhalt geht einen ähnlichen Weg wie Mecklenburg-Vorpommern und verbeamtet alle neu eingestellten Lehrer. Thüringen schaffte die Verbeamtung 2007 ab, debattiert wie Berlin aber darüber, ob es zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nicht doch wieder verbeamten soll.

Es gelten die Beamtengesetze der jeweiligen Länder. Jeder Beamte muss einen Eid abgeben und erhält eine Ernennungsurkunde. Die Ernennung kann auf Lebenszeit, Probe oder auf Widerruf erfolgen. Für eine Verbeamtung darf der Lehrer in der Regel keine schweren gesundheitlichen Probleme haben. Auch zu starkes Übergewicht kann Grund für eine Ablehnung sein. Das Höchstalter für eine Ernennung zu einem Beamten variiert, liegt aber meist bei 45 Jahren.

■ *RED*

Das neue Betreuungsgeld im Überblick

Kita oder Kohle? Ab dem 1. August können Eltern wählen, ob sie für ihr Kind einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen oder sich Geld auszahlen lassen. Hier einige Fragen und Antworten zum Betreuungsgeld:

Wer bekommt das neue Betreuungsgeld?

Eltern, die für ihre Kinder weder einen Kitaplatz noch eine staatlich geförderte Tagesmutter in Anspruch nehmen, können ab dem 1. August 2013 das Betreuungsgeld beantragen. Es beträgt zunächst 100 Euro pro Kind monatlich, ab 1. August 2014 gibt es dann 150 Euro – steuerfrei. Das Geld wird nur für Kinder gezahlt, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden.

Ab welchem Alter des Kindes können Eltern Betreuungsgeld bekommen?

Grundsätzlich kann das Betreuungsgeld ab dem 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Voraussetzung ist, dass kein Anspruch mehr auf Elterngeld besteht. Beziehen Vater und Mutter parallel Elterngeld, kann dieser Anspruch schon vorher enden. Dann kann das Betreuungsgeld schon früher fließen – insgesamt aber nicht länger als 22 Monate.

Endlich Klarheit beim Betreuungsgeld?

Wo kann das Betreuungsgeld beantragt werden?

Eltern können das Betreuungsgeld in den zuständigen Ämtern des jeweiligen Bundeslandes beantragen. In der Regel sind das die Stellen, die auch für das Elterngeld zuständig sind.

Kann man das Betreuungsgeld auch sparen?

Eltern sollen nach dem Willen der Regierung das Betreuungsgeld auch in eine private zusätzliche Altersvorsorge investieren oder für die Ausbildung der Kinder ansparen können. Dafür soll es vom Staat ei-

nen Bonus von 15 Euro im Monat geben. Ein entsprechendes Ergänzungsgesetz beschloss der Bundestag Ende Juni.

Was kostet das Betreuungsgeld?

Im aktuellen Haushaltsjahr hat die Regierung 55 Millionen Euro dafür veranschlagt. Für 2014 rechnet die Koalition mit Kosten von 515 Millionen Euro, in den folgenden Jahren dann mit 1,1 Milliarden Euro.

Wie geht es nach der Wahl mit dem Betreuungsgeld weiter?

SPD und GRÜNE haben angekündigt, im Falle eines Wahlsieges das Betreuungsgeld wieder abzuschaffen. Auch juristisch könnte dem Gesetz Gefahr drohen: Der Hamburger SPD-Senat hatte im Februar wegen juristischer und politischer Bedenken Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Wann Karlsruhe darüber befindet, ist noch unklar.

So funktioniert Kinderbetreuung im Ausland

Mit dem Kita-Rechtsanspruch und dem umstrittenen Betreuungsgeld ändern sich in Deutschland bei der Kinderbetreuung gerade die Rahmenbedingungen. Für einige Nachbarn ist das längst nichts Neues. So kümmern sich andere Länder um ihre Kinder:

USA: Von einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sind Eltern in den USA weit entfernt. Viele haben nicht einmal eine Garantie auf unbezahlte Elternzeit. Landesweite gesetzliche Mindeststandards sind zwölf Wochen unbezahlte Freistellung rund um die Geburt – aber nur für Eltern in Firmen mit mehr als 50 Angestellten. Mütter in Kleinbetrieben haben überhaupt keinen gesetzlichen Schutz.

Schweden: In Schweden gingen im vergangenen Jahr 77 Prozent der Ein- bis Dreijährigen in einen Kindergarten. Auch hier gibt es einen Rechtsanspruch ab dem ersten Jahr, vorausgesetzt beide Eltern arbeiten oder studieren. Die Kommunen haben Schwierigkeiten, dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Eltern zahlen maximal 137 Euro im Monat. Die Vorschule im letzten Jahr vor der Einschulung ist gratis. 81 Prozent der schwedischen Mütter arbeiten.

Großbritannien: Kinder ab dem dritten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf 15 Stunden kostenlose Betreuung pro Woche in einer staatlichen Kita. Wer sein Kind privat unterbringt, erhält einen finanziellen Ausgleich. Für Kinder von Eltern mit wenig Geld gilt der Rechtsanspruch bereits ab dem zweiten Lebensjahr, ab drei Jahren gehen sie kostenlos in die Vorschule.

Frankreich: Frankreich gilt in Europa als Kinderbetreuungsparadies. Es gibt umfassende staatliche Förderungen wie Geburtsbeihilfe, Steuererleichterungen und Kindergeld. Hinzu kommen Zuschüsse für Lernmittel, Wohngeld oder Hilfen für Alleinerziehende. Krippen nehmen Kleinkinder ab zwölf Monaten auf.

Belgien: Es gibt kein verbrieftes Recht auf einen Krippen- oder Kitaplatz, die Chancen der Eltern auf einen Platz für ihr Kind sind aber durchweg gut. Landesweit sind etwa 40 Prozent der unter Dreijährigen untergebracht. Eltern müssen für den Krippenplatz ihres ersten Kindes mit rund 250 Euro pro Monat rechnen. Mit zweieinhalb Jahren wechseln alle Kinder in die Vorschule.

Russland: Die russische Verfassung garantiert Kindern einen Platz in einer Krippe oder einem Kindergarten, was nach Expertenmeinung allerdings wenig mit der Realität zu tun hat. Derzeit warten rund 1,3 Millionen Kinder auf einen Betreuungsplatz. In vielen Kommunen gibt es allerdings eine Art Betreuungsgeld von monatlich 5.000 Rubel, rund 125 Euro.

Tschechien: Die Zahl der Kitas ist wegen mangelnder Nachfrage seit dem Ende des Sozialismus dramatisch gesunken. Einen Anspruch auf einen Kitaplatz gibt es erst im letzten Jahr vor Schulbeginn.

Österreich: In Österreich gibt es eine Kindergartenpflicht: Alle fünfjährigen Kinder müssen für ein Jahr an mindestens vier Tagen pro Woche in den Kindergarten gehen. Der Besuch ist dann landesweit gratis.

Griechenland: Jedes Kind ab sechs Monaten hat einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Bei der Vergabe werden das Einkommen und andere soziale Kriterien berücksichtigt. Wer mehr verdient und sein Kind in einen öffentlichen Kindergarten schicken möchte, muss je nach Einkommen von 50 bis 500 Euro im Monat zahlen.

Australien: Kinderbetreuung ist hier sehr teuer. Ein Platz kostet im Schnitt umgerechnet 1.650 Euro pro Monat. Trotzdem sind die Plätze knapp. Neben einer Einmalzahlung zur Geburt überweist der Staat viereinhalb Monate den Mindestlohn als Elterngeld, das sind rund 1.700 Euro im Monat.

■ *dpa*

Thorsten Ralle neuer LEB-Chef

Der neu gewählte Landeselternbeirat mit Dr. Thorsten Ralle als Landessprecher (Mitte)

Der 16. Landeselternbeirat (LEB) hat sich am 31. August 2013 nach einer Einführungsveranstaltung im Pädagogischen Landesinstitut in Speyer konstituiert. Dr. Thorsten Ralle wurde mit deutlicher Mehrheit zum Landeselternsprecher gewählt. Der Vertreter der Grundschulen im Schulaufsichtsbezirk Neustadt ist Vater von drei Kindern und selbstständiger Berater. Derzeit ist Dr. Thorsten Ralle Mitglied im Schulelternbeirat der Wilhelm-Leuschner-Grundschule in Ludwigshafen. Während der letzten Amtsperiode im Landeselternbeirat war er stellvertretender Landeselternsprecher.

Jürgen Saess wurde zu seinem ersten Stellvertreter gewählt. Der Wirtschaftsinformatiker und Vater von drei Kindern vertritt die Gymnasien im Schulaufsichtsbezirk Koblenz. Zweiter stellvertretender Landeselternsprecher wurde Markus Meier. Der Schulleiter einer Realschule plus ist Vater von zwei Kindern und Vertreter der Gymnasien im Schulaufsichtsbezirk Neustadt. Beide haben bereits während der letzten Amtsperiode im Vorstand des Landeselternbeirats mitgearbeitet.
Der Vorstand des Landeselternbeirats wird ergänzt durch fünf gewählte Beisitzerinnen und Beisitzer. Dies sind Werner Dörr (Gymnasien Koblenz), Patrizia Forst (Realschule plus Koblenz), Herbert Gorges (Gymnasien Neustadt), Birgit Scharp (Gymnasien Trier) und Anja Steffes (Privatschulen Trier).

Mitglied im LEB-Vorstand sind auch die Regionalelternsprecher. Im Regionalelternbeirat Koblenz wurden Hansjürgen Bauer und im Regionalelternbeirat Trier Reiner Schladweiler als Sprecher wiedergewählt. Neu im Amt ist Hans Wagner als Sprecher im Regionalelternbeirat Neustadt.

Der LEB wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) wie bisher bei der Gestaltung der Schulpolitik beraten.

Der Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz ist die Elternvertretung auf Landesebene und repräsentiert über 700.000 Eltern. Er setzt sich aus 32 gewählten Schulelternbeiratsmitgliedern aller Schularten zusammen und engagiert sich für die Qualitätssicherung der schulischen Bildung und Ausbildung.

Der Landeselternbeirat unterhält eine Geschäftsstelle, deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen neben den ehrenamtlichen Mitgliedern als Ansprechpartner für die Eltern im Land zur Verfügung stehen. Seine Zeitschrift „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“ erscheint vierteljährlich.

Auf der Homepage www.leb.bildung-rp.de finden Interessierte viele Informationen zum Thema Schule und Elternarbeit.

■ *RED*

dbb zur geplanten Heraufsetzung der Pensionsaltersgrenze:

Erneuter Vertrauensbruch

Die Landeschefin des dbb-Landesbundes Rheinland-Pfalz Lilli Lenz hat die von der Landesregierung geplante Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Landes- und Kommunaldienst durch gestaffeltes Heraufsetzen der allgemeinen Pensionsaltersgrenze von derzeit 65 auf 67 Jahre scharf kritisiert. Obwohl sich das in der laufenden Legislaturperiode überhaupt nicht haushaltskonsolidierend auswirken könne, schnüre Rot-Grün überraschend schon jetzt ein Paket aus Doppelhaushaltsentwurf und faktischer Pensionskürzung.

Zwischen 2016 und 2029 soll das allgemeine Pensionsalter wie auch schon in anderen Ländern und beim Bund je nach Geburtsdatum des Beamten gestaffelt jahrgangsabhängig erhöht werden, sodass die Pensionierung später erfolgt. Für Lehrerinnen und Lehrer werden die Regelungen abweichen (wie, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt; RED).

Anhand des Koalitionsvertrags war klar, dass die Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze droht. Deshalb hatte der dbb-Landesbund Rheinland-Pfalz bei jeder Gelegenheit nachgefragt und bislang stets zur Antwort erhalten, dass nach der umstrittenen gesetzlichen „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen im Landes- und Kommunaldienst 2012 bis 2016 „das Ende der Fahnenstange erreicht“ und keine weiteren Verschlechterungen zulasten der Beamten geplant seien. Wer gehofft habe, dass nicht alle Prüfaufträge aus dem Koalitionsvertrag auch zu Einschnitten führten, werde nun um so mehr enttäuscht.

„Die Beamten haben es gründlich satt, immer allein weiter mit Sonderopfern belastet zu werden. Der erneute Vertrauensbruch erschüttert selbst die treuesten Beamten“, so die dbb-Landesvorsitzende, und weiter: „Rot-Grün kuscht vor den Geberländern im Länderfinanzausgleich und verspielt mit den ebenfalls angekündigten Stellenstreichungen und Sachkosteneinschnitten den letzten Trumpf, nämlich einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst!“

VBE-Landeschef Gerhard Bold: Landesregierung auf klarem bildungspolitischen Sparkurs

Auch der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold wandte sich gegen die in dem vom rheinland-pfälzischen Ministerrat beschlossenen Einsparungen im Doppelhaushalt 2014/2015:
„ Lehrerinnen und Lehrer müssen künftig länger arbeiten, damit der heraufziehende, von der Landesregierung durch eine falsche Einstellungspolitik mit verursachte Lehrermangel ausgeglichen wird – und um die eigenen Pensionen zu finanzieren.

Diese Einsparungen im Bildungshaushalt müssen zur Haushaltskonsolidierung herhalten, die notwendig geworden ist, weil ein vom Parlament unkontrolliertes Bankensystem über die Stränge geschlagen hat.“

Der VBE-Landesvorsitzende erinnerte daran, dass die Landesregierung über diese Maßnahmen hinaus bereits in ihrer Regierungserklärung einen Rotstiftkurs eingeschlagen habe, der auch für die Bildungspolitik gelte. „Die Landesregierung will in den kommenden Jahren fast 2.000 Lehrer einsparen. Wie sie damit die marode Unterrichtsversorgung verbessern und auch noch die laufenden Reformen schultern will, ist uns schleierhaft. Dann noch zu behaupten, es werde nicht an der Bildung gespart, verdreht die Tatsachen“, so VBE-Landeschef Gerhard Bold.

■ *RED*

ADJ: Treffen in Fulda

Im September fand in Fulda ein Treffen der AdJ, Arbeitsgemeinschaft der Junglehrkräfte im VBE, statt. Vierzehn Vertreter/-innen aus unterschiedlichen Landesverbänden kamen zusammen, um ihre Erfahrungen aus dem eigenen Bundesland auszutauschen und gemeinsame Ziele zu vereinbaren.
Am ersten Tag wurden Kerstin Ruthenschröer aus Nordrhein-Westfalen zur neuen ADJ-Bundessprecherin und Katharina Weber aus Thüringen einstimmig zur stellvertretenden Bundessprecherin gewählt. Während der einzelnen Länderberichte wurde deutlich, dass die wahrgenommenen Aufgabenfelder „Umsetzung der Inklusion“ und „Mitgliedergewinnung“ in allen Landesverbänden aktuell intensiv bearbeitet werden.
Der zweite Tag stand im Zeichen der Neuausrichtung der Arbeit in der AdJ. Gemeinsam mit Rolf Busch, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des VBE, wurden die zukünftigen Ziele der AdJ erarbeitet. Im Fokus hierbei steht besonders eine stärkere Präsentation der AdJ, die Aktualisierung des Internetauftrittes der AdJ, ein bundesweiter Wegweiser für die Einstellung in den Vorbereitungs- bzw. Schuldienst und eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit.

AdJ-Treffen in Fulda mit der neuen Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer (7. v. r.) und dem stellv. VBE-Bundesvorsitzenden Rolf Busch (Mitte)

Einig waren sich alle Teilnehmer in der Bedeutung der Kontinuität der ADJ-Bundestreffen. Im März 2014 wird das nächste Treffen stattfinden.

■ *Sabine Drechsler*
AdJ-Landessprecherin Rheinland-Pfalz

Kaum eine andere Schulart hat sich in den letzten 20 Jahren inhaltlich und strukturell so verändert wie die Grundschule. Mehr noch: Die Grundschule ist für viele Entwicklungen, die auch in anderen Schulstufen bis hinauf zur gymnasialen Oberstufe wirksam geworden sind, der pädagogische Schmelztiegel. So trägt die Grundschule ihre nüchterne Bezeichnung in einem doppelten Sinn: Sie „liefert" die Grundbildung für die ganze Bevölkerung und sie schafft die pädagogisch-didaktischen Grundlagen für ein ganzes Schulsystem.

Das mag auch daran liegen, dass die Grundschule – von der Weimarer Verfassung ganz bewusst so geschaffen – eine Schule für alle Kinder ist, eine Gesamtschule also im ursprünglichen Sinn. Das macht ihren pädagogischen bzw. gesellschaftlichen Auftrag so vielfältig. Die Förderung in heterogenen Lerngruppen, das Unterrichten auf unterschiedlichen Leistungsebenen, die pädagogische Einbeziehung der Lebenswelt, die enge Beratung von Schülern und Eltern, Integration – all das beherrschen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer schon lange.

Vor 15 Jahren startete die Grundschulpolitik in Rheinland-Pfalz mit Einführung der Vollen Halbtagsschule in eine neue Ära. Vor fünf Jahren – 2008 – wurde die individuelle Förderung zum Dreh- und Angelpunkt allen pädagogischen Engagements. Heute sind es die Zeugnisse, die für Zündstoff in den Kollegien sorgen. Die Redaktion der Rheinland-pfälzischen Schule sprach mit Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann über die aktuellen grundschulpolitischen Fragen – und nicht nur über die Zeugnisse. ■ *RED*

15 Jahre Volle Halbtagsschule:

Grundschulen auf einem guten Weg?

Die *Rheinland-pfälzische Schule* im Gespräch mit Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)

Vor 15 Jahren, im Schuljahr 1998/99, hat Rheinland-Pfalz die Volle Halbtagsschule als Organisationsform der Grundschule eingeführt – aus Sicht vieler Bildungspolitiker ein wichtiger Reformschritt. Die schulpolitischen Ziele waren feste Öffnungszeiten mit einer sicheren Unterrichtsversorgung, eine Flexibilisierung der Unterrichtszeiten durch Abschaffung des 45-Minuten-Taktes und eine bessere Verzahnung der familiären Entwicklung mit der schulischen.
Was in dieser Neuorganisation der Grundschule ist aus heutiger Sicht besonders gut geglückt und woran muss noch gearbeitet werden?

Die Einführung der Vollen Halbtagsschule hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die Grundschule sich zu einer Lebens- und Lernstätte für Kinder entwickeln konnte. Die Abkehr vom starren 45-Minuten-Takt und die Einführung einer von der Einzelschule eigenverantwortlich gestalteten Flexibilisierung des Schultages hat entscheidende Rahmenbedingungen für eine verbesserte individuelle Förderung gesetzt. Das Konzept der Vollen Halbtagsschule war so gesehen für die Grundschulen auch eine gute Vorbereitung auf die Weiterentwicklung, die seit mehr als zehn Jahren die Schullandschaft prägt – nämlich den Ausbau des Netzes von Ganztagsschulen.

Grundschule in Rheinland-Pfalz – hier geht's „rund"

Mit der Novellierung der Grundschulordnung im Herbst 2008 hat die Grundschulentwicklung in Rheinland-Pfalz eine weitere Zäsur erlebt: Mehr denn je wurde die individuelle Förderung aller Kinder zum Zentrum des pädagogischen Auftrags. Individuelle Förderung wollen alle – auch alle politischen Parteien.

Aber was wird schulpolitisch getan, um den sozialen Zusammenhalt unter den Kindern – schließlich war das seinerzeit ein zentrales Ziel bei der Einführung der Grundschule überhaupt – zu fördern und zu stärken?

Also erst einmal möchte ich betonen, dass dies kein rein schulpolitisches Thema ist, sondern ein Thema für die Bildungspolitik insgesamt. Individuelle Förderung und die Förderung sozialer Kompetenzen schließen sich ja nicht aus. Gerade in der Grundschule mit der Betonung des Klassenleiterprinzips und des festen Klassenverbandes über zwei – oftmals sogar über vier – Jahre hinweg sind die Bedingungen für soziales Lernen besonders gut. Am Klassenleiterprinzip wollen wir daher in der Grundschule nichts ändern. Wir haben durch die Stärkung des Bildungsauftrags in den Kindertagesstätten, durch die verbindliche Abstimmung zwischen Kitas und Grundschulen vor allem in der Übergangsphase und auch durch den Aufbau eines flächendeckenden Angebots einer zusätzlichen Sprachförderung in der Endphase der Kindergartenzeit in den letzten zwei Legislaturperioden einiges dafür getan, dass sich in den Grundschulen die Voraussetzungen für einen engeren Zusammenhalt der Kinder verbessern. Zudem erleichtern wir seit einigen Jahren mit dem Stufenplan zur Absenkung der maximalen Klassengröße in den Grundschulen auf 24 Kinder die Voraussetzungen dafür, dass in kleineren Gruppen individuelle Förderung und soziales Lernen gleichermaßen besser gelingen können. Im kommenden Schuljahr wird dieser Stufenplan für die Grundschulen komplett umgesetzt sein.

Im letzten Grundschul-Ländervergleich – dokumentiert in der IQB-Studie von 2011 – hat Rheinland-Pfalz nicht besonders gut im Deutsch- und Mathematikunterricht abgeschnitten. Ihr Haus hat sehr schnell Handlungsbedarf signalisiert.

Wie will die Landesregierung erreichen, dass der nächste Grundschulländervergleich in den Bildungsstandards für Rheinland-Pfalz besser ausfällt?

Die erste Analyse der IQB-Studie hat uns gezeigt, dass ganz offenkundig die Bildungsstandards im Unterrichtsalltag der Grundschulen in Rheinland-Pfalz noch stärker berücksichtigt werden mussten. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Fortbildungsangebot gehabt. Zudem wird gerade der Teilrahmenplan Mathematik überarbeitet mit dem Ziel, die Bildungsstandards dort noch expliziter zu verankern, denn der bisherige Teilrahmenplan war noch vor der Festlegung der KMK-Bildungsstandards in Kraft getreten. Mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der letzten Schulleiterdienstbesprechungen, in denen die Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts thematisiert wurde, sind ebenfalls wichtige Impulse gesetzt worden, die nach den uns von den Schulen vorliegenden Rückmeldungen auch gut angenommen wurden. Im Fach Deutsch erwarten wir uns von der Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) gezielte Impulse zu einer noch besseren, alltagsintegrierten Sprachbildung nicht nur in den Grundschulen, sondern auch bereits in den Kindertagesstätten.

Wie vorhin schon erwähnt, verbessern wir zudem die Rahmenbedingungen für den Unterricht in Grundschulen weiter – Stichwort kleine Klassen. Und ich setze auch auf das Engagement der Lehrkräfte. Denn deren Ehrgeiz ist es sicherlich, nicht nur – wie in dem IQB-Ländervergleich 2012 – gute Noten für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und für eine hohe Geschlechtergerechtigkeit zu erhalten, sondern auch gute Noten für die erfolgreiche Vermittlung der in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzen.

Die Novellierung der Grundschulordnung 2008 hat – ganz im Sinne individueller Leistungsbeurteilung – u. a. zu neuen Grundschulzeugnissen geführt, Verbalzeugnisse haben die Notenzeugnisse abgelöst. Nach anfänglichem Optimismus haben sich diese Verbalzeugnisse aus der Sicht vieler Kritiker – gerade auch des VBE – nicht bewährt. Wesentliche Kritikpunkte sind der enorme Arbeitsaufwand und Verständnisprobleme bei den Eltern. Die Landesregierung hat darauf reagiert, seit Jahresbeginn wird an einer Veränderung gearbeitet, die bereits zum Halbjahreszeugnis im laufenden Schuljahr 2013/2014 greifen soll.

Wie sieht der Zeitplan aus? Mit welchen Änderungen kann gerechnet werden?

Unser zentrales Ziel war, ist und bleibt es, die individuelle Förderung der Kin-

Der rheinland-pfälzische Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann im Rps-Interview

Mehr denn je – in Grundschulen wird etwas geleistet

der in der Grundschule stetig weiter voranzutreiben und Eltern differenzierte und aussagekräftige Rückmeldungen über die Leistungsentwicklung ihrer Kinder zukommen zu lassen. Daher wurde ja 2008 zeitgleich mit der Einführung neuer Zeugnisformulare auch das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch als Zeugnisersatz in der Klassenstufe 2 eingeführt, das sich – nicht nur aus Sicht der Elternvertretungen – sehr bewährt hat. Außerdem wurde, auch daran möchte ich erinnern, die Anzahl der Klassenarbeiten von 28 auf 16 reduziert.

Um die Kritik an den Verbalzeugnissen, die sich im Wesentlichen auf die zeitliche Belastung bei der Erstellung konzentriert, aufzunehmen, haben wir ja gemeinsam mit allen direkt betroffenen Verbänden in mehreren Gesprächen einen Konsens gefunden, der nun in die Änderung der Grundschulordnung einfließen wird. Im Wesentlichen umfasst dies: Die Verankerung eines Lehrer-Schüler-Elterngesprächs zum Halbjahr der 3. und der 4. Klassenstufe, um damit den verbalisierten Teil der Zeugnisse zu ersetzen und neue Zeugnisformulare für die Jahreszeugnisse der Klassenstufen 3 und 4 mit standardisierten Könnensprofilen als Alternative zu den bisherigen frei formulierten Zeugnissen.

Der Entwurf der Novellierung wird demnächst den Verbänden zur Anhörung zugehen, und für das Halbjahreszeugnis im Februar sollen die neuen Regelungen gelten.

Die demografische Entwicklung erfasst natürlich die Grundschulen zuerst. Mittlerweile zeichnet sich der Rückgang der Schülerzahlen im gesamten Schulsystem ab. Bei den Einschulungen allerdings scheint das Tal bereits durchschritten zu sein.

Mit welcher Schülerentwicklung an den Grundschulen rechnet die Landesregierung? Ist der Erhalt kleiner Grundschulen für die Landesregierung gemäß dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ noch ein Thema? Ist mit Schulschließungen zu rechnen?

Die Landesregierung steht dazu: Das Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ gilt auch weiterhin. Es wird kein Grundschulschließungsprogramm geben.

Wir tun im Gegenteil viel für den Erhalt eines wohnortnahen Grundschulangebots durch niedrige Klassenobergrenzen und die Genehmigung von Kombi-Klassen. Eine pauschale Bestandsgarantie für jede derzeit existierende Grundschule kann die Landespolitik allerdings nicht geben, weil die Bevölkerungsentwicklung lokal sehr stark differiert und weil die Schulträger hier das Heft des Handelns in der Hand haben.

Der rückläufige Trend bei den Schülerzahlen ist nach wie vor da, aber wir werden die Entwicklung sehr genau weiter beobachten und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Nicht nur die Grundschule hat sich im Laufe der Jahre verändert, auch die Ausbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer wurde reformiert. Heute studieren angehende Grundschullehrkräfte 8 Semester, zwei mehr als in der Vergangenheit. Sie erwerben nach dem Abschluss der zweiten, 18-monatigen Ausbildungsphase wie alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer ihren Master. Dennoch werden sie im Dienst niedriger eingestuft.
Hat das finanzielle Gründe oder ist ihre Ausbildung – trotz Master – weniger qualifiziert? Müssten nicht gerade für die Grundbildung der Kinder und Jugendlichen die höchsten Qualitätsanforderungen an das pädagogische Personal gestellt werden?

Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz wurde erstmals in Rheinland-Pfalz das eigenständige Lehramt an Grundschulen geschaffen.

Obwohl der Umfang des Studiums bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) nur 240 Leistungspunkte beträgt – die Lehrämter an Förderschulen und Realschulen plus haben bei einer Regelstudienzeit von neun Semestern 270 Leistungspunkte, die Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen bringen es bei zehn Semestern Regelstudienzeit auf 300 Leistungspunkte – erhalten in Rheinland-Pfalz auch angehende Grundschullehrkräfte die Möglichkeit, den Masterabschluss zu erwerben – durch Anrechnungen aus dem Vorbereitungsdienst.

Angehende Grundschullehrkräfte werden also durch eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung kompetenzorientiert auf die anspruchsvollen Herausforderungen des Berufsfeldes Grundschule vorbereitet. Diese Ausbildung weist allerdings – durch die notwendige Orientierung auf die Zielschulart Grundschule und deren spezifische Anforderungen – Unterschiede zu anderen Lehramtsstudiengängen auf. Diese Unterschiede dokumentieren sich beispielsweise durch die jeweiligen Studieninhalte und den Studienumfang der entsprechenden Lehramtsstudiengänge.

Und diese Unterschiede schlagen sich dann auch – entsprechend den Grundsätzen im Beamtenbesoldungsrecht – in der Einstufung nieder.

Bildungspolitik ist Sache der Länder, also auch die Grundschulpolitik. Das setzt der Mobilität der Lehrkräfte von Land zu Land Schranken wegen ihrer zum Teil unterschiedlichen Ausbildung. Dennoch ist eine gewisse „Wanderungsbewegung" zu registrieren, weil unterschiedliche Länder unterschiedliche Konditionen anbieten, so auch mehr Planstellen und weniger Vertretungsverträge.

Was tut die rheinland-pfälzische Landesregierung, um hier ausgebildete, junge Lehrkräfte an unser Land zu binden?

Die Schranken, die die Mobilität von Lehrkräften einschränken, sind weit niedriger als von manchen in der Öffentlichkeit dargestellt. Wir stehen aber voll und ganz hinter den in diesem Jahr erneut verstärkten Bemühungen der KMK, noch vorhandene Hindernisse für den Länderwechsel von Lehrkräften zu beseitigen.

Fakt ist: Das Land Rheinland-Pfalz bildet seit Jahren besonders viele junge Lehrkräfte aus – sowohl in den Hochschulen als auch durch erweiterte Seminarkapazitäten in der zweiten Ausbildungsphase. Wir waren eines der ersten

Apropos Grundschulzeugnis: Was tut sich?

Seit einigen Monaten beschäftigt sich das Mainzer Bildungsministerium (MBWWK) mit Änderungen zur neuen Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO) – als Konsequenz aus der jetzt beendeten Schulstrukturreform. Das hat auch Folgen für die Grundschulordnung (GSO). Doch mittlerweile geht es um mehr: Schwerpunkt der geplanten Novellierung liegt auf den Grundschulzeugnissen und den Empfehlungen.

Wie bereits in dieser Zeitschrift berichtet, gibt es verschiedene Ansätze, die zurzeit gültigen Verbalzeugnisse zu ändern. Während von den einen Kompetenzstufenzeugnisse favorisiert werden (das Beispiel Haiderbachschule in Wittgert), sprechen sich andere für Verbalzeugnisse mit Kompetenzbausteinen aus (wie beispielsweise die Brüder-Grimm-Schule in Ingelheim). Viele Lehrkräfte wünschen sich die Ausweitung der Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche und der Landeselternbeirat (LEB) hebt diese Gespräche in Verbindung mit einem Ziffernzeugnis hervor (vgl. Beitrag auf S. 13). Auch im Landtag wurden u. a. dazu Expertenanhörungen durchgeführt, um sich möglichst umfassend und intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Seit März 2013 kommen in Mainz regelmäßig Grundschulkolleginnen und -kollegen unter Leitung von Referenten aus dem Bildungsminsterium und grundschulpädagogischen Expertinnen bzw. Experten als Arbeitsgemeinschaft zusammen, um sich eingehend mit dem Thema „Zeugnisse" zu befassen. Ziel ist, für die (Bildungsstandard-)Fächer Deutsch und Mathematik Kompetenzformulierungen zu finden, die allen Grundschullehrkräften in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Zeugnisvorbereitungen als Angebot zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Rahmen dieser Arbeit konnten die Leiter der o. a. Schulen – Hartmut Hoefs und Klaus Großmann – ihre mit den Kollegien erarbeiteten Zeugnis-Varianten vorstellen, die der Arbeitsgemeinschaft u. a. als Grundlage zur Beratung und Formulierung dienten.

Zum Schuljahresanfang 2013/14 war zur geplanten Veränderung der Grundschulzeugnisse noch nichts Genaues bekannt, Zweifel wurden laut. Mittlerweile kann aber davon ausgegangen werden, dass die Arbeitsgemeinschaft erfolgreich ihre Arbeiten abschließt, sodass zum Halbjahreszeugnis 2013/2014 die Veränderungen wirksam werden können.

Der VBE Rheinland-Pfalz wird sich nachhaltig für differenzierte, transparente, eindeutige und verständliche Kompetenzstufenzeugnisse einsetzen, die Eltern, Schüler und weiterführende Schulen auf einen Blick verstehen und gleichzeitig eine spürbare Entlastung für die Grundschullehrkräfte bringen.

Regina Eimermacher-Raczek
Referentin für die Primarstufe

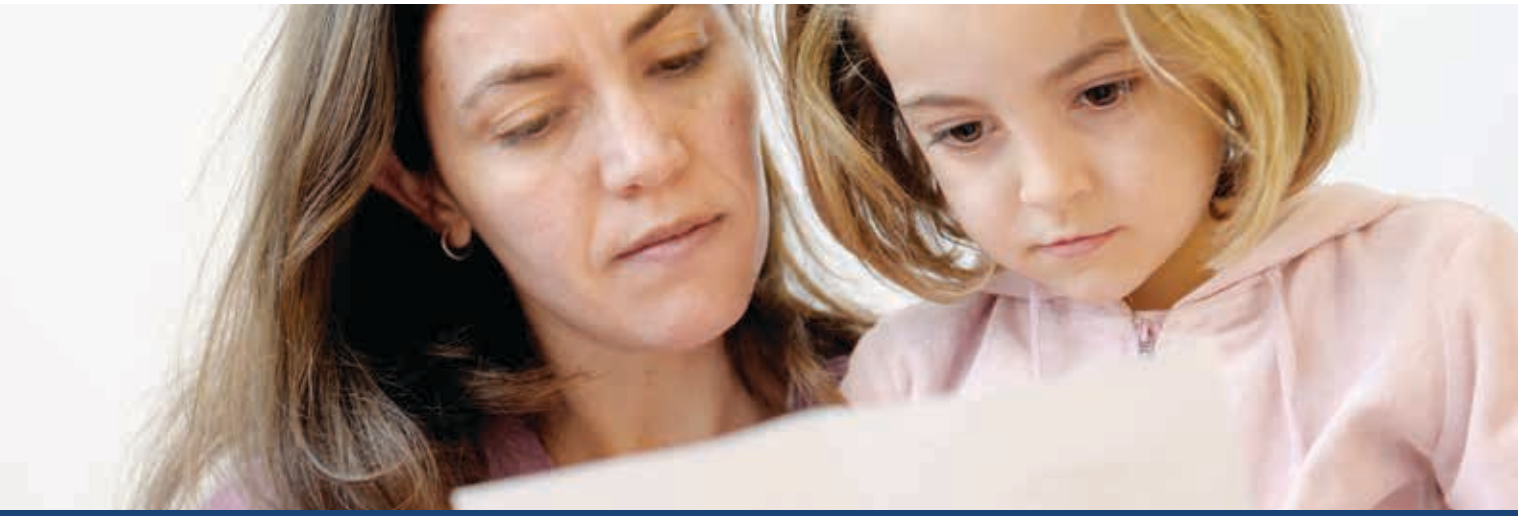

Schwarz auf weiß – vor allem verständlich

Bundesländer, in denen sich der Lehrermangel der vergangenen Jahre in eine ausgewogene Verteilung von im Land ausgebildeten Nachwuchskräften und zu besetzenden Stellen verwandelt hat.

Fakt ist außerdem: Unter den mehr als 900 Neueinstellungen für dieses Schuljahr war wieder eine erkleckliche Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern. Dass dann Bewerbungen aus dem „eigenen Nachwuchs“ keine Planstelle erhielten, liegt am Grundsatz der Bestenauslese bei Einstellungen im öffentlichen Dienst – und oft an den Fächerkombinationen der Bewerberinnen und Bewerber.

Fakt ist aber auch: Jahr für Jahr wechseln eine Vielzahl junger Lehrkräfte – in der Ausbildung und danach – aus anderen Ländern nach Rheinland-Pfalz und von hier in andere Bundesländer. Mobilität und der Wechsel von Bundesland zu Bundesland sind ja nichts per se Schlechtes, sondern sie können viele gute Gründe haben, wie etwa die Zusammenführung von getrennt lebenden Paaren oder Familien, Bindung an die ursprüngliche Heimat, Reiz des neuen Arbeitsortes und vielleicht manchmal auch finanzielle Gründe.

Was die Vertretungslehrkräfte betrifft: Vertretungsverträge sind erforderlich, um einerseits Unterrichtsausfall wegen Krankheit, Elternzeit oder anderer vorübergehender Abwesenheiten zu verhindern und um andererseits den Planstelleninhaberinnen und -inhabern die Rückkehr auf ihre Stelle zu sichern. Um auch denjenigen, die wir für diese Art der Beschäftigung dringend benötigen, gute Perspektiven und Beschäftigungskonditionen zu bieten, haben wir ja den Vertretungspool mit Beamtenstellen aus der Taufe gehoben, der aktuell 300 Stellen umfasst und im Endausbau 1.000 volle Beamtenstellen für Vertretungskräfte bieten wird. Wir tun also einiges, um gut ausgebildeten Kräften im Land eine Perspektive zu bieten.

In der Schulpolitik gibt es immer viele Wünsche, die gegenüber den politisch Handelnden und Verantwortlichen geäußert werden. Sie dürften davon ein Lied singen können.
Drehen wir den Spieß einmal um: Was wünschen Sie sich von den Lehrerinnen und Lehrern für eine gute und erfolgreiche Grundschulentwicklung in Rheinland-Pfalz?
Von den Grundschullehrerinnen und -lehrern im Land wünsche ich mir, dass sie die Begeisterung und den Elan, denen ich immer wieder in den Grundschulen begegne, noch lange Zeit aufbringen.

■ *Für das Gespräch bedankt sich Hjalmar Brandt*

IN MEMORIAM

Martin Koch,
Lehrer
Bergstr. 27
57581 Katzwinkel
geb. 30.08.50
† 12.08.13

Jakob Schneider,
Rektor a. D.
Kapellenstr. 12
54675 Mettendorf
geb. 31.07.26
† 04.09.13

Werner Dötsch,
Lehrer a. D.
Lindenweg 15
56294 Gierschnach
geb. 15.11.37
† 18.08.13

Wilfried Riebeck,
Konrektor a. D.
Sachsenstr. 9
76829 Landau
geb. 05.02.30
† 10.09.13

Renate Engelhof,
Lehrerin a. D.
Triftelsstr. 4
66994 Dahn
geb. 08.06.32
† im September

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Grundschulzeugnisse: Die Sicht der Eltern

Dr. Thorsten Ralle

Rheinland-Pfalz verfolgt in Bezug auf die Gestaltung der Grundschulzeugnisse in den letzten Jahren eine Entwicklung, die versucht, sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern eine detailliertere Rückmeldung über die individuellen Leistungen des Kindes zu geben.

Es war ein wichtiger Schritt, dass man vor einigen Jahren von den reinen Ziffernzeugnissen weg zur Form der differenzierteren Verbalbeurteilung kam. Dies war von vielen Eltern gewünscht. Allerdings gibt es eine große Gruppe von Eltern, die mit der sprachlichen Gestaltung und den zum Teil modular oder „schwammig“ erscheinenden Formulierungen recht wenig anzufangen weiß. Sie nehmen diese Verbalbeurteilungen, die sie nicht wirklich verstehen, entweder achselzuckend zur Kenntnis oder fragen bei der Lehrkraft nach, was denn diese Formulierungen bedeuten.

Für Lehrkräfte beginnt oft schon in den Weihnachtsferien das Schreiben der Halbjahreszeugnisse, genau wie in den letzten Wochen des Schuljahres, wo das Ringen um die Formulierungen im Zeugnis in direktem zeitlichen Wettstreit mit der Unterrichtsvorbereitung steht. Insgesamt also ein Zustand, der viel Mühe bereitet, aber andererseits nicht das gewünschte Resultat bringt.

Ganz anders wird dagegen die Regelung zum Halbjahreszeugnis in der 2. Klasse von allen Beteiligten empfunden. Hier sieht das Schulgesetz als Ersatz für das Halbjahreszeugnis ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch vor. Dieses strukturierte und vorbereitete Gespräch wird als sehr bereichernd von allen Seiten erlebt. Weil das Kind mit dabei ist, sehen die Eltern meist zum ersten Mal, in welch guter Beziehung die Lehrkraft zum Kind steht, wie sie auf das Kind eingeht, seine individuelle Lernsituation durchaus richtig einschätzen kann und auch einen Plan im Kopf hat, wie es mit dem Kind weitergehen soll. Das vermittelt Eltern Vertrauen. Da die Lehrkraft sich im persönlichen Gespräch auch intuitiv auf die angebrachte sprachliche Ebene der Eltern und des Kindes einstellt, funktioniert die Kommunikation, weil keiner überfordert ist.

In das gemeinsame Gespräch investiert jeder seine Zeit, wodurch es von allen Beteiligten auch als gewinnbringend empfunden wird. Das rein schriftliche Zeugnis ist als Rückmeldung eine Einbahnstraße. Im Gespräch dagegen erleben Eltern, dass die Lehrkraft nicht nur den Lernstand des Kindes diagnostiziert hat, sondern auch einen differenzierten Förderplan für das Kind im Kopf hat, der in Zielvereinbarungen schriftlich fixiert und von allen unterschrieben wird. Hierdurch übernimmt jeder Verantwortung für den zukünftigen Lernerfolg des Kindes.

Als sehr bereichernd sehen die Eltern auch die Veröffentlichung der Arbeitspläne für die einzelnen Klassenstufen. Viele Eltern sind von einer latenten Angst getrieben, ihr Kind müsste im Unterrichtsstoff schon viel weiter sein und schon viel mehr können. Genährt wird diese Angst u. a. von der Unwissenheit, was in den Rahmenlehrplänen und Bildungsstandards verbindlich vorgegeben ist und was durch die Arbeitspläne in den Schulen konkret zum Kompetenzerwerb umgesetzt wird. Wer Eltern diese Angst durch Offenlegung nimmt, tut sich selbst den größten Gefallen, denn er nimmt einen Großteil des Drucks aus dem System.

Somit gibt es meines Erachtens zwei anstrebenswerte Ziele:

1. Eltern sollten zukünftig für die Klassenstufe ihres Kindes eine Übersicht der zu erreichenden Kompetenzstufen erhalten (entsprechend den Arbeitsplänen als Klarstellung der Lehrziele).

2. Statt der aufwendigen schriftlichen Zeugnisse in allen Klassenstufen sollte das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch eingeführt und das Protokoll dieses Gespräches über die tatsächlich erreichten und an den Unterrichtszielen gemessenen Kompetenzen mit den für alle verbindlichen Zielvereinbarungen als Zeugnis ausgehändigt werden.

Eltern, die diesen regelmäßigen Austausch mit der Schule erleben, können vor allem in Klasse 4 eine viel fundiertere Schullaufbahnentscheidung für ihr Kind fällen, weil sie die Entwicklung seiner Kompetenzen und seines Lernverhaltens klarer sehen. Dadurch können sie leichter die dem Lernverhalten des Kindes am besten entsprechende weiterführende Schule finden.

■ *Dr. Thorsten Ralle*
Sprecher des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz

In Ausgabe 02/2013 berichtete die RpS über sechs Schüler und Schülerinnen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist. Ihr gemeinsamer Nenner: Alle haben sie einen Migrationshintergrund, kamen mit wenig bis gar keinen Deutschkenntnissen nach Deutschland, sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und besuchen zurzeit eine 9. Klasse. Unsere Fragestellung: Wie kommt es, dass manche Kinder schon nach kürzester Zeit sehr gutes Deutsch sprechen, während andere sich lange Zeit schwertun mit der neuen Sprache? Ist es die Umgebung, eine gezielte Sprachförderung, sind es die Freunde, die Familie oder ist es vielleicht einfach nur Veranlagung?

Das Leben ist zu kurz, um Deutsch zu lernen (2)

(Oscar Wilde, 1854–1900).

Wie Schüler Deutsch lernen

An der ***Goethe-Realschule plus in Koblenz*** besuchen Schülerinnen und Schüler aus 34 Nationen den Unterricht. Oft kommen sie ohne ein einziges Wort Deutsch, besuchen in den ersten Monaten ein spezielles Sprachförderungsprogramm der Schule, um dann nach und nach am regulären Unterricht im Klassenverband teilzunehmen.

Lilav, 14, Syrien, kam im September 2012 bereits mit guten Vorkenntnissen der deutschen Sprache, sodass sie an speziellen Sprachkursen nicht teilzunehmen brauchte. Sie besuchte vom 1. Tag an den regulären Schulunterricht ihrer Klasse und konnte seit dem letzten Interview ihre Deutschkenntnisse weiter kontinuierlich verbessern.

Eigentlich verstehe ich jetzt fast alles in Deutsch – nur manche ungewöhnliche Wörter muss ich noch im Internet googeln. Arabisch und Deutsch sind jetzt gleichwertige Sprachen für mich, wobei ich merke, dass ich bei manchen Begriffen im Arabischen schon etwas nachdenken muss, bevor sie mir einfallen. Ich muss heute im Kopf nicht mehr übersetzen – die deutsche Antwort ist einfach da. Ich lese viel – die Lektüre im Deutschunterricht z. B. hat mir gut gefallen. Aber erst nachdem ich sie zu Hause noch mal in Ruhe gelesen habe, habe ich den Text voll verstanden. Meine weiteren Pläne? Erst mal 10. Schuljahr machen und dann weitersehen – vielleicht studieren oder so.

Eren, 15, in Deutschland seit 2,5 Jahren, kam ohne die geringsten Deutschkenntnisse aus der Türkei. Nach intensivem Sprachunterricht und anfänglich zögerlichen Erfolgen bereitet ihm das Sprechen in der neuen Sprache kaum noch Schwierigkeiten, sodass er heute problemlos an allen Unterrichtsstunden teilnehmen kann. Ihm machen diese neuen Erfolge sichtlich Spaß.

Wenn ich ein Wort nicht verstehe, schreibe ich es mir auf einen Zettel und schau dann im Wörterbuch nach. Spezielle Sprachförderkurse benötigt Eren jetzt nicht mehr. *Mit meinem Bruder und meinem Vater unterhalte ich mich auf Deutsch, mit meiner Mutter auf Türkisch, aber ich merke, dass ich auch hier immer öfter deutsche Begriffe einfließen lasse. Ich muss jetzt schon manchmal überlegen, wenn ich was auf Türkisch sagen will.* Im Sommer haben wir in der Türkei Urlaub gemacht. Als ich da beim Friseur war und mit ihm Türkisch sprach, sagte der zu mir: So wie du sprichst, lebst du bestimmt in Deutschland. Wie es weitergeht?* O-Ton Eren: *Jetzt werd' ich mal so richtig Gas geben!*

Motaz, 14; Syrien. Konnte das letzte „Interview" im Februar 2013 nur mithilfe von Lilav geführt werden – da nicht mal minimale Deutschkenntnisse vorhanden waren – kann sich Motaz heute (nach nur knapp einem dreiviertel Jahr) gut auf Deutsch verständigen – wenngleich auch noch etwas langsam.

Deutsch ist eine ziemlich schwierige Sprache. Aber ich habe viermal in der Woche Sprachförderunterricht bei einer sehr guten Lehrerin. Da lerne ich die deutsche Sprache, vor allen Dingen Grammatik und die ganzen Zeitformen. Das macht mir Spaß. Meine Lieblingsfächer? Mathe und Englisch. Ich will auf alle Fälle das 10. Schuljahr machen. Wenn meine Deutschkenntnisse bis dahin nicht ausreichen, mache ich das 9.Schuljahr eben noch mal – ein guter Schulabschluss ist mir sehr wichtig.

Rossana, 15 aus Rumänien, konnte kein Wort Deutsch, als sie im Herbst 2010 nach Deutschland kam. Schon bei der 1. Vorstellung zeigte sich Rossana als ausgesprochen leistungs-

starke Schülerin ihrer Klasse. Eine mögliche Erklärung für ihre sehr guten Deutschkenntnisse führt sie selbst auf ihre Freundschaften mit Mitschülerinnen zurück.

Ich wollte immer dazugehören, da musste ich eben schnell Deutsch lernen, sonst hätten mich meine Freunde nicht verstanden. Aber der einjährige Sprachunterricht war auch gut, ohne diese Grammatik könnte ich nicht so gut sprechen. Deutsch ist meine 2. Muttersprache. Ich träume auf Rumänisch, wenn ich von meiner Familie träume, und auf Deutsch, wenn in meinen Träumen meine Freunde vorkommen. Viele Wörter auf Rumänisch habe ich aber bereits vergessen. Beim Sprechen der deutschen Sprache habe ich keine Angst, mal etwas nicht richtig auszusprechen. Natürlich mache ich manchmal noch Fehler, aber dann ist es eben ein Fehler – das ist mir egal. Z. B. bei den Artikeln muss ich immer noch überlegen, – heißt es nun „den“ oder“ dem“? Meine Zukunft? Nach dem 10. Schuljahr möchte ich Abi machen und später dann vielleicht zur Kripo gehen.

Cristian (16) kam im Dezember 2011 ohne jegliche Deutschkenntnisse aus Rumänien nach Deutschland:
Sprache zu Hause: Rumänisch (Mutter) und Deutsch (Vater). Cristian spricht überdies fließend Türkisch, da er lange Jahre in der Türkei gelebt hat.

Die deutsche Sprache finde ich nicht einfach, aber ich werde es schaffen. In einem Jahr werde ich gut Deutsch sprechen, da bin ich mir sicher – so Cristians Worte vor 6 Monaten. Heute kann sich Cristian gut auf Deutsch verständi-

gen, traut sich dies im Klassenverband aber oft nicht zu. *Wenn ich etwas auf Deutsch sagen soll, möchte ich immer, dass es perfekt ist. Ich habe dann oft das Gefühl, dass die anderen Schüler sich über mich lustig machen, wenn ich etwas falsch ausspreche. Ich verstehe fast alles, wenn Deutsch gesprochen wird und sehe z. B. täglich Nachrichtensendungen wie die Tagesschau. Hier lerne ich auch viele neue Wörter. Meine Zukunft? Natürlich würde ich gerne das 10. Schuljahr machen. Wenn das nicht klappt, kommt Plan B: Dann mache ich eine Lehre als Kfz-Mechatroniker bei einem Betrieb, bei dem ich einmal in der Woche ein Praktikum mache. Das gefällt mir sehr gut. Alles, was ich hier auf Deutsch sagen muss, lerne ich vor Ort. Es würde mir Spaß machen, diesen Job zu erlernen.* Cristian nimmt weiterhin regelmäßig an Deutsch-Sprachförderkursen der Schule teil.

Vsevolod, 15, genannt Seva, aus Russland, kam im Sommer 2010 mit „null Deutschkenntnissen“ an die Goethe-Schule.
Ich brauche heute nichts mehr im Kopf übersetzen. Ich schalte in meinem Kopf einfach den Schalter auf Deutsch oder Russisch. Mittlerweile

träume ich auch in beiden Sprachen. Im Übrigen müssen Sie den Text der 1. Reportage vom Februar dieses Jahres verändern. (Die RpS schrieb damals: Seva … ist heute Klassenbester in **fast** allen Fächern.) Seva: *Ich denke, das **fast** können Sie jetzt streichen.* Er hat recht. Neben hervorragenden Deutschkenntnissen weist Sevas Zeugnis praktisch nur Einser und Zweier auf. *Zu Hause spreche ich immer Russisch. Wenn ich mit mehreren Leuten aus meinem Land zusammen bin, spreche ich mit dem ein oder anderen auch schon mal Deutsch. – Es muss ja nicht jeder verstehen, was wir so reden. Meine Zukunftspläne: 10. Schuljahr, und dann mal weitersehen.*
Wo möchtest du später mal leben? In Deutschland oder Russland?
England wäre nicht schlecht.

* Um dem Problem des „Vergessens“ zu begegnen, bietet die Schule speziellen HSU-Unterricht – (Herkunftssprachen) – in Türkisch, Albanisch und Russisch an.

Die RpS bedankt sich bei allen Schülerinnen und Schülern und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude beim Erlernen der deutschen Sprache. Im Frühjahr 2014 werden wir erneut dieses Thema aufgreifen und abschließend über den jeweiligen Stand der Deutschkenntnisse berichten.

kfs ■

Lidia Simon, VHS, gibt seit einigen Jahren Deutsch-Sprachförderunterricht an der Goethe-Realschule plus in Koblenz. *„Die Schüler kommen in der Regel viermal pro Woche für jeweils 3 Stunden in meinen Sprachunterricht. Momentan habe ich 25 Schüler und Schülerinnen in meinem Kurs, mit Deutschkenntnissen von „ganz gut“ bis „gar nichts“. Im Durchschnitt können sich die Kinder nach ca. 2 Jahren sicher in ihrer neuen Sprache verständigen. Grammatik spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Ohne sie blieben die Sprachkenntnisse immer nur lückenhaft. Besondere Erfolge bzw. Schwierigkeiten bei Kindern bestimmter Sprachherkunftsländer kann ich nicht erkennen. Letztlich kommt es auf den Willen an, die deutsche Sprache zu erlernen. Und schließlich wollen sie doch alle schnell mit ihren neuen Freunden und Freundinnen reden und verstanden werden. Eine bessere Motivation gibt es nicht.“*

Das Schul- und Dienstrecht für Rheinland-Pfalz

Wir beobachten, kontrollieren und bereiten es auf,

so wie Sie es brauchen

Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

speziell aufbereitet für

Grundschulen,
Realschulen plus,
Förderschulen,
Gesamtschulen,
Gymnasien,
Berufskollegs

Bearbeitet von:
Johannes Müller, Georg A. Stenner und Michael Kaul

Loseblattausgaben zur Fortsetzung*
Stand 2013 · ca. 1600 Seiten DIN A5 · 1 Ordner · 24,00 EUR zzgl. Versandkosten
ca. 3 Lieferungen pro Jahr, Seitenpreis zzt. 7 Cent zzgl. Versandkosten

Schulrecht in der Praxis
Problemorientierte Kommentare für den Praktiker

- Es werden wichtige und zentrale Fragen vorschriftenübergreifend beantwortet.
  Sie müssen sich deshalb nicht Lösungen aus unterschiedlichen Quellen zusammensuchen.
- Sie erhalten Klarstellungen, damit Sie abgesichert arbeiten können.
- Sie erhalten von Fachjuristen und Praktikern auch Ratschläge, wie in der Schule ein Problem gelöst werden kann, welche Lösungsalternative besonders praxisgerecht ist.

Herausgegeben von
Wolfgang Wünschel, Bernd Karst, Reinhard Bender und Max Laveuve

Loseblattausgaben zur Fortsetzung*
Stand 2013 · ca. 1800 Seiten DIN A5 · 2 Ordner · 29,00 EUR zzgl. Versandkosten
ca. 2 Lieferungen pro Jahr, Seitenpreis zzt. 7 Cent zzgl. Versandkosten

WINGEN VERLAG ESSEN

Alfredistraße 32 · 45127 Essen
Tel.: 0201/22 25 41 · Fax: 0201/22 96 60
E-Mail: wingenverlag@t-online.de

* Kündigungsfrist: Nach einjährigem Bezug 6 Wochen zum 30.6. und 31.12. eines Jahres

www.wingenverlag.de

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Unterrichtsteilnahme der Eltern

Die Frage bzw. das Problem:
Muss ich es als GS-Lehrerin dulden, dass Eltern sich in meinen Unterricht setzen wollen, um zu schauen, wie sich das Kind in der Klasse verhält?

Die Antwort:
Spontan auftauchende Eltern müssen Sie nicht dulden, Hospitationen nach Vereinbarung jedoch schon. Der Zweck der Hospitation ist dabei unerheblich. Die hierfür relevanten Grundlagen sind § 2 Abs. 5 SchulG sowie die §§ 7 (Abs. 4 Satz 2) und 9 der GrundschO.

§ 2 Abs. 5 SchulG garantiert den Eltern einen „Anspruch auf Teilnahme am Unterricht“ [Hospitation] sowie „an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes“.

Nach § 7 Abs. 4 S. 2 haben die Eltern über personenbezogene Daten, die vertraulich zu behandeln sind, zu schweigen. Gemäß § 9 Abs. 1 müssen an jeder Schule Regelungen für den Unterrichtsbesuch bestehen. Diese können Sie bei Ihrer Schulleitung erfragen.

Die übrigen Passus des § 9 besagen, dass der Zeitpunkt der Hospitation zwischen Ihnen (also der Lehrkraft) und den Eltern mindestens drei Unterrichtstage (d. h. Wochenendtage zählen nicht!) abzusprechen ist und dass Überprüfungsstunden für LAA oder sonstige Lehrkräfte sowie Stunden, in denen schriftliche Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Tests, HÜs) stattfinden, nicht für eine Elternhospitation infrage kommen. Nach Belieben teilnehmen können die Eltern also nicht.

Doppelversorgung

Die Frage bzw. das Problem:
Meine Frau und ich erhalten Pensionsbezüge aus unserer Lehrertätigkeit. Meine Frage: Wie werden im Todesfall die Bezüge des überlebenden Partners in Bezug auf Witwen-/Witwerrente berechnet?

Kostenfrei für VBE-Mitglieder

Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.
Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).
Feste Telefonberatungszeiten:
dienstags und donnerstags 16:00–18:00 Uhr

Direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 36 60 35

Mehr Infos unter

Rechtsfrage des Monats

Das Dienst- und Beamtenrecht ist für viele mit seinen vielfältigen Bestimmungen ein Buch mit sieben Siegeln. Viele Regelungen sind auch eingefleischten Kennern der Materie kaum bekannt. In der RpS werden monatlich einfache Fragen aus dem Beamten- und Dienstrecht aufgeworfen und mit einem kleinen Rätsel verbunden – das informiert und macht Spaß.

Wenn ein Lehrer dauerhaft bei einer anderen als seiner bisherigen Schule eingesetzt werden soll und ihm das durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid mitgeteilt wird, handelt es sich dann
a) um eine Versetzung,
b) eine Abordnung oder
c) eine Umsetzung?

Die Antwort findet sich auf Seite 19.

Die Antwort:
Solange beide Ehepartner leben, bekommt jeder ungekürzt das, was sie bzw. er „erdient“ hat.

Danach gilt bei der Fallgruppe Pension plus Pension: eigene Pension plus Witwen-/Witwergeld

Beides wird ausbezahlt, aber nur bis zu einer Höchstgrenze. Diese entspricht einem vollen Ruhegehalt (71,75 %) der oder des Verstorbenen bei voller Dienstzeit. 20 % des Witwer-/Witwengeldes müssen aber in jedem Falle ausbezahlt werden.

Sabbatjahr – ein Jahr lang etwas ganz anderes machen

Die Frage bzw. das Problem:
Ich möchte das nächste Schuljahr aussetzen und möchte gerne beraten werden, um zu erfahren, welche Möglichkeiten es dazu gibt und wie das zu organisieren ist.

Die Antwort:
Wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchten Sie ein Sabbatjahr einlegen. Hierfür gibt es eine sehr informative Seite im Internet:

www.sabbatjahr.org/sabbatjahr-rheinland-pfalz.php.

Sollten damit nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Schulausflüge – Kostenübernahme für Lehrer

Die Frage bzw. das Problem:
Bei dem an meiner neuen Schule geplanten Theaterbesuch werden nicht für alle Klassenlehrer und sonstige Begleitpersonen wie z. B. Integrationshelfer kostenlose Eintrittskarten zur Verfügung gestellt. Somit fallen Kosten für den Eintritt und für die Fahrt an, voraussichtlich ca. 15 € pro Lehrer.

Wer kommt für diese Kosten auf? Soweit ich mich erinnere, kann man Reisekosten doch nur für mehrtägige Fahrten und auch erst im Nachhinein beantragen oder liege ich da falsch?

Die Antwort:
Schauen Sie bitte einmal auf die Internetseite des BPR Grundschule. Dort gibt es gut zusammenfasste Informationen zum Thema Klassenfahrten:
www.bpr-grundschulen.de/Klassenfahrten-Co-neu

Es gibt auch Erstattung bei eintägigen Fahrten!

Aufenthalt der Schüler auf dem Schulhof nach Unterrichtsende

Die Frage bzw. das Problem:
Der Unterricht des 1.+2. Schuljahres endet vor der 2. großen Pause.

Ist es rechtens, dass sich die Schüler in der 2. Pause noch auf dem Schulhof aufhalten mit der Begründung, dass die Mutter erst später nach Hause kommt und die Kinder so lange auf dem Schulhof bleiben sollen? Wie sieht es danach mit der Haftpflicht für den Schulweg aus?

Die Antwort:
Der Schulweg ist durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Dabei ist es nicht entscheidend, zu welcher Uhrzeit das Kind den Schulweg zurücklegt, also direkt vor der 2. Pause geht oder etwas später. Endet die Schule z. B. früher als geplant, ist der Heimweg dennoch abgesichert.

Was den Aufenthalt auf dem Schulhof angeht, so wäre die Frage, ob es an Ihrer Schule eine Benutzungsordnung hierfür gibt. Regelmäßig ist es allerdings so, dass in solchen Benutzungsordnungen geregelt ist, dass der Schulhof ganzjährig zugänglich ist.

Mehr als der Schulweg interessiert die Frage, wer die Aufsichtspflicht hat, wenn der Unterricht geendet hat. Ich bin der Auffassung, dass diese dann in die Verantwortung der Eltern fällt, die ihre Kinder nicht rund um die Uhr persönlich beaufsichtigen müssen. Es genügt, wenn Sie das Kind auf Gefahren aufmerksam gemacht haben. Sollte nach Schulschluss auf dem Schulhof etwas passieren, haften die Eltern.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind es mehrere Schüler, die regelmäßig noch bleiben. Womöglich glauben die Eltern, die Kinder seien dann beaufsichtigt. Ich würde deshalb einmal ein Gespräch mit den betreffenden Eltern anregen, um eine Lösung zu finden.

■ Zusammengestellt von RA‘ Nicole Koch

„Zeige mir eine Klasse und ich zeige dir ihren Klassenlehrer.“ (Jens Strelow)

Zum ersten Mal Klassenlehrer/-in …

Der Beginn des neuen Schuljahres vor ein paar Wochen bedeutete für viele Junglehrer/-innen, dass sie sich zum ersten Mal der Aufgabe und Herausforderung der Klassenleitung stellen durften.

Die erste eigene Klasse – das ist ein Meilenstein in einem Lehrerleben!
Freude, Zweifel, Angst, Glück, Nervosität: das können einige der Gefühle sein, die man mit dieser neuen Aufgabe verbindet.

Dass jeder seinen eigenen Weg finden muss, versteht sich von selbst, aber trotzdem ist es gut, dass einige ihren schon gefunden haben und ihre Erfahrungen in einem Buch mit uns teilen. Holger Mittelstädt hat in seinem Buch „Basics für Junglehrer – Der optimale Einstieg in den Arbeitsplatz Schule“ ein ganzes Kapitel dem Thema „Zum ersten Mal Klassenlehrer“ gewidmet. Seine Gedanken sollen hier als Grundlage dienen, um Ideen zu geben, wie man ein gutes Verhältnis zur ersten eigenen Klasse (und natürlich allen folgenden) aufbauen kann.

Bei der ersten eigenen Klasse möchte man gerne von Anfang an alles richtig machen und zeigen, dass man dieser Verantwortung gewachsen ist. Nach einiger Zeit wird man sich richtig mit der Klasse identifizieren, mit den Schülern zusammenwachsen und sich für jedes Kind und die Gemeinschaft einsetzen.

Um mit der eigenen Klasse glücklich und zufrieden zu sein, die Schüler zu akzeptieren und von ihnen akzeptiert zu werden und ein gutes Verhältnis zu den Kindern aufzubauen, kann es hilfreich sein, sich wichtige Faktoren eines guten Miteinander zu Herzen zu nehmen:

- Als Klassenlehrer/-in sollte man so viel wie möglich über die Schüler wissen. Das betrifft sowohl ihre Persönlichkeit und familiäre Situation als auch die Vorgeschichte aus dem Kindergarten, der Grundschule etc.
- Die Schüler werden mit ihren Anliegen, Sorgen und Problemen ernst genommen, genauso wie man als Lehrer/-in ernst genommen werden möchte.
- Man entwickelt ein Gespür dafür, wann sich Schüler nur herausreden oder vor etwas drücken wollen und wann es mit einem Anliegen wirklich ernst ist.
- Man macht als Lehrer/-in keine leeren Versprechungen, sondern hält sich an das, was den Schülern angekündigt, versprochen oder angedroht wird.
- Als Lehrer/-in gibt man klare Regeln vor bzw. entwickelt Verhaltensregeln in der Klasse gemeinsam mit den Schülern.
- Ein Verstoß gegen Regeln hat klare Konsequenzen.
- Konsequenzen sind verhältnismäßig.
- Als Lehrer/-in handelt man nicht spontan aus einer Laune heraus. Im Gegenteil, die Schüler können sich auf das Verhalten des Lehrers / der Lehrerin verlassen und dieses auch erwarten.
- Als Lehrer/-in versucht man alle Schüler gerecht zu behandeln.
- Man zeigt klar auf, worauf es einem im Unterricht und im gemeinsamen Miteinander ankommt, und macht keine leeren Drohungen.

Dies sind nur einige Tipps, die helfen können, den eigenen Weg als Klassenlehrer/-in zu finden und eine gute Beziehung zu den Schülern aufzubauen. Diese Lehrer-Schüler-Beziehung ist grundlegend für alles, was wir den Kindern als Lern- und Lebenserfahrung mitgeben möchten.
In diesem Sinne hat es hoffentlich schon zwischen den Lehrer(inne)n und Schülern in den Klassen „gefunkt“, und die Liebe zueinander ist erwacht!

■ *Nicole Saueressig*
n.saueressig@vbe-rp.de

Mit Klassenleitung pädagogisch gestalten

Auflösung der Rechtsfrage des Monats von Seite 17

Richtig ist Antwort a)!

Bei der Versetzung handelt es sich nach § 28 Bundesbeamtengesetz (BBG) um eine auf Dauer übertragene Zuweisung eines anderen Amtes in einer anderen Dienststelle sowohl bei demselben als auch bei einem anderen Dienstherren. Eine Versetzung ist gemäß § 28 Abs. 2 BBG bei demselben Dienstherren immer dann zulässig, wenn das Amt zumutbar und mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist wie die bisherige Tätigkeit. Einer Zustimmung seitens des betreffenden Beamten zu seiner Versetzung bedarf es nicht, sofern dieser dienstliche Gründe zugrunde liegen und es sich beim selben Dienstherren befindet.

Auch hat ein Beamter das Recht, einen Antrag auf Versetzung zu stellen; dies ist grundsätzlich ebenfalls zulässig. In Rheinland-Pfalz ist die Versetzung in § 29 LBG geregelt.

Bei der Abordnung erfolgt der Einsatz an einer anderen Dienstelle desselben oder eines anderen Dienstherren lediglich vorübergehend. In Rheinland-Pfalz ist die Abordnung in § 28 LBG geregelt.

Bei der Umsetzung wird dem Beamten ein anderer Dienstposten in derselben Behörde zugewiesen.

■ *RED*

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 3)

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Verteilung der Freistellungsstunden: In § 40 (4) ist festgelegt, dass der Personalrat zunächst die nach § 26 gewählten Vorstandsmitglieder (Vorsitzende/-r, stellv. Vorsitzende) in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung berücksichtigt und dann die weiteren Vorstandsmitglieder.

Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (§ 41): Insgesamt 20 Tage stehen jedem Personalratsmitglied für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Für Neulinge erhöht sich die Zahl um fünf Werktage. Bei der Teilnahme von mehreren Personalratsmitgliedern, z. B. an einer Stufenvertreterschulung, empfiehlt sich eine frühzeitige Terminplanung und Absprache mit der Schulleitung. Falls nach Auffassung der Dienststellenleitung zwingende dienstliche Erfordernisse der Teilnahme entgegenstehen, kann sie innerhalb von zwei Wochen sofort die Einigungsstelle anrufen, die verbindlich entscheidet.

Gut beraten

Auch den Ersatzmitgliedern, die entweder in absehbarer Zeit in den Personalrat nachrücken oder zeitweilig verhinderte Mitglieder vertreten, stehen nach § 41 (2) fünf Fortbildungstage zur Verfügung.

Einrichtung von Sprechstunden (§ 42): Falls der Personalrat es für erforderlich hält, kann er an seiner Schule eine Sprechstunde einrichten. Dabei sollte besonders die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden. Im Einvernehmen mit der Schulleitung bestimmt er Zeitpunkt und Ort. Falls es hierbei zu keiner Einigung kommen sollte, entscheidet die Einigungsstelle. Sollte die Sprechstunde außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, entfällt das Einvernehmen. Für beide Parteien gilt besonders das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Kolleg(inn)en können während der Arbeitszeit die Sprechstunde besuchen. Falls wichtige dienstliche Gründe dagegensprechen, können die Personalräte die Kolleg(inn)en an ihrem Arbeitsplatz aufsuchen.

Kosten und Sachaufwand (§ 43): Die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Sachkosten trägt im Bereich der Schulen der jeweilige Schulträger, nicht das Land. Dazu gehört, dass dem Personalrat in erforderlichem Umfang Räume, Geschäftsbedarf und Bürokräfte zur Verfügung stehen, ebenso eine geeignete Anschlagfläche für den Aushang von Informationen.

Grundsätzlich sollte dem Personalrat ein Raum zur Verfügung stehen, in dem er ohne Störungen Gespräche führen kann, weiterhin Büromaterial, PC, Stempel, Telefon und ganz besonders einen abschließbaren Schrank, zu dem nur der Personalrat einen Schlüssel besitzt. Die Kosten für Porto, Telefon und Kopien werden ebenfalls von der Dienststelle getragen. Der Personalrat sollte immer prüfen, ob die Ausgaben zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Personalratsarbeit notwendig und nicht unverhältnismäßig sind. Die Dienststelle (Schule/Schulträger) wird ebenfalls prüfen, ob dies zutrifft. Im Streitfall entscheidet die Einigungsstelle.

Ein Personalrat muss ungestört telefonieren können, ohne dass andere mithören können. Es erfolgt kein Aufzeichnen der angewählten Nummern noch der Gespräche selbst.

Reisekosten, z. B. bei Teilnahme an einer Personalratsschulung, werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vom Land erstattet. Problematisch ist die Erstattung von Reisekosten bei gemeinsamen Treffen von örtlichen Personalräten mehrerer Schulen zu einem Erfahrungsaustausch, da das Gesetz dies nicht vorsieht.

Beitragsverbot (§ 45): Besonders beachten sollten Personalräte, dass sie für ihre Zwecke von den Beschäftigten keine Beiträge erheben oder annehmen dürfen.

■ *Zusammengestellt von Johannes Müller*

Unser Mann für die Studienseminare: Michael Lübke

Michael Lübke ist Pfälzer. Nach dem Abitur am naturwissenschaftlichen Otto-Hahn-Gymnasium in Landau studierte er das Lehramt an Realschulen mit den Fächern Sport und Biologie an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau.

Das Referendariat machte ihn zum Rheinland-Pfälzer. Er absolvierte es am Studienseminar für das Lehramt an Realschulen in Trier, Ausbildungsschule war die Realschule in Speicher. Danach erhielt er zunächst einen Vertretungsvertrag an der Regionalen Schule in Eich und wurde zunächst mit einer „Zwangs-3/4-Stelle“ angestellt, bevor er kurze Zeit später verbeamtet wurde. Seit 2003 unterrichtet er in Hauenstein – zunächst an der Regionalen Schule, die später in eine Realschule plus umgewandelt wurde. Mittlerweile ist die Realschule plus auch Schwerpunktschule.

Die Verbindung zum VBE entstand in den Berufsanfangsjahren, weil er die fachliche und berufsrechtliche Unterstützung durch den VBE bei der Klärung von Vertragsfragen sehr schätzen lernte.

Bisher hat Michael Lübke sowohl als Klassen- als auch als Fachlehrer in den verschiedenen Schularten differenzierte Erfahrungen gesammelt. Er unterrichtete als Klassenlehrer auch viele Fächer fachfremd (Deutsch, Mathematik, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Bildende Kunst), was er durchaus kritisch betrachtet …

Sein besonderes Interesse gilt seit Langem der Ausbildung der jungen Kolleginnen und Kollegen an den Studienseminaren. Dabei lernte er auch die unterschiedlichen Schwerpunkte der einzelnen Seminare (Realschule, Grund- und Hauptschule, Realschule plus) kennen.

Schon seit seiner ersten Anstellung hat Michael Lübke sich auch als Personalrat engagiert; bis heute setzt er sich für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Dabei kann er sich natürlich auf die Unterstützung des VBE verlassen.

Auf seine bisherige Tätigkeit rückblickend ist es für Michael Lübke immer wieder erstaunlich, für welche inhaltlichen und pädagogischen Belange er als Realschullehrer ausgebildet wurde und wie jetzt seine Tätigkeit durch heterogene Lerngruppen und inklusive Bildung an einer Realschule plus, die auch Schwerpunktschule ist, gekennzeichnet ist.

Als VBE-Ansprechpartner für Studienseminare sieht er sein Hauptanliegen in der Information und Beratung der jungen Kolleginnen und Kollegen in ihrer zweiten Ausbildungsphase. Darüber hinaus plant er Informationsveranstaltungen an Universitäten und Studienseminaren, um den jungen Kolleginnen und Kollegen ihre beruflichen Perspektiven aufzeigen zu können.

■ *RED*

Michael Lübke

Stellenausschreibung

Der VBE Rheinland-Pfalz sucht zum 01. Januar 2014 oder später

eine Referentin / einen Referenten für Mitgliederentwicklung

Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf die Information und Betreuung der VBE-Mitglieder. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei der Vorbereitung und Durchführung von Werbeveranstaltungen an Hochschulen, Seminaren und Schulen. Darüber hinaus gehört zum Tätigkeitsfeld die Vorbereitung und Begleitung von Tagungen und Veranstaltungen.

Wir wünschen uns zur Besetzung dieser Stelle eine Persönlichkeit, die möglichst über Erfahrungen in einem pädagogischen Beruf verfügt, Freude an der Kommunikation hat und begeisterungsfähig im Umgang mit Menschen ist. Zusätzliche Kompetenzen im Bereich des Marketings und der Werbung wären in dieser abwechslungsreichen Tätigkeit von Vorteil.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte zeitlich flexibel arbeiten können und die Bereitschaft zum Engagement haben. Eine selbstständige Arbeitsweise mit hoher Eigeninitiative setzen wir voraus.

Wir bieten eine Tätigkeit, die im Rahmen der terminlichen Vorgaben weitgehend eigenständig strukturiert werden kann. Sie erstreckt sich auf das Land Rheinland-Pfalz. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Stelle ist in die VBE-Landesgeschäftsstelle eingegliedert, Dienstort ist Mainz.

Die zu besetzende Stelle wird unbefristet vergeben. Sie ist in 1/2-Teilzeit ausgewiesen, die Vertragsgestaltung erfolgt in Anlehnung an den TV-L.

Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie sind bis zum 30. November 2013 zu richten an:

VBE Rheinland-Pfalz
Landesgeschäftsstelle
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz

… unseren Geburtstagskindern November 2013

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 01.11. Ursula Wetzel, Dienheimer Berg 85, 55545 Bad Kreuznach
am 11.11. Franzjörg Specht, Mainzer Str. 403, 55411 Bingen
am 12.11. Jürgen Lohmaier, Kölner Str. 11, 57635 Weyerbusch
am 14.11. Peter Schön, Im Oberen Berg 11, 67354 Römerberg
am 24.11. Helmut Zwick, Herrengasse 11, 76829 Landau-Nußdorf

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 05.11. Rita Temmes, Auf Merschel 17, 54453 Nittel
am 15.11. Annetrud Bors, Bockswiese 12, 54317 Gusterath
am 19.11. Hans Joachim Schupp, Im Wiesengrund 20, 55491 Büchenbeuren
am 24.11. Beate Brandts, Ringstr. 68, 57580 Gebhardhain

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 01.11. Ursula Gorondzielski, Kurt-Schumacher-Ring 10, 76756 Bellheim
am 05.11. Gerhard Wünstel, Goethestr. 22, 76846 Hauenstein
am 11.11. Hildegard Joksch, St.-Florentiner-Str. 7, 54492 Zeltingen
am 16.11. Günter Walburg, Trifelsstr. 34, 67354 Römerberg
am 17.11. Inge Menzenbach, Wilhelmstr. 36, 53562 St. Katharinen
am 19.11. Edeltraut Müller, Neuer Weg 9, 56379 Winden
am 23.11. Kurt Klimperle, Im Steingebiß 4, 76764 Rheinzabern
am 24.11. Karl Hein, Boorwiese 37, 54439 Saarburg

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 05.11. Rainer Sturm, Schützenstr. 38, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
am 15.11. Siegbert Utikal, Mennonitenstr. 20, 56567 Neuwied
am 18.11. Dietrich Schabow, Gassenweg 3, 56170 Bendorf-Sayn
am 30.11. Helene Götz, Morgenstr. 13, 55257 Budenheim

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 01.11. Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt
am 14.11. Ellen Edringer, Im Hopfengarten 23 b, 54295 Trier-Kürenz
am 21.11. Marianne Stünn, Gerichtsstr. 3, 57537 Wissen
am 27.11. Gerda Honnef, Im Flürchen 6, 53520 Müllenbach
am 30.11. Günther Friedrich, Goldbergstr. 15 g, 55457 Gensingen
am 30.11. Erika Hahn, Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 05.11. Adelheid Docter, Auf der Lährwiese 6, 54538 Kinheim-Kindel
am 24.11. Josef Esseln, Königsberger Str. 36, 54516 Wittlich
am 27.11. Dieter Altmeier, Eichendorffstr. 3, 56075 Koblenz

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 20.11. Christel Wenz, Im Böhel 24, 55450 Langenlonsheim
am 20.11. Hermann-Josef Blang, Fichtenweg 7, 54293 Trier-Ehrang

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 27.11. Hermann Wölwer, Gartenstr. 36, 56154 Boppard-Bad Salzig

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 08.11. Reinhold Kasper, Auf Pötsch 9, 54518 Minderlittgen
am 17.11. Regina Müller, Wolfsgracht 4, 54636 Baustert
am 18.11. Ilse Schmidt-Beranek, Schillstr. 97, 55131 Mainz

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 06.11. Reimund Reifenrath, Steckensteiner Str. 11, 57537 Mittelhof

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 03.11. Reinhard Schantz, Amselstr. 40, 66994 Dahn
am 18.11. Franz Kaplan, Berliner Str. 8, 76756 Bellheim

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 02.11. Albert Boesen, Schulstr. 8, 54636 Baustert
am 05.11. Gertrud Schuler, Karl-Härle-Str. 22, 56075 Koblenz
am 24.11. Hermann Dreizehnter, Waldstr. 8, 76767 Hagenbach

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 11.11. Luise Dries, Friedhofsweg 1, 54578 Walsdorf
am 16.11. Renate Manns, Erlenweg 3, 56283 Halsenbach
am 20.11. Hermine Borsch, Jahnstr. 5, 56812 Cochem
am 20.11. Friedrich Felgenheier, Münchwiese 6, 56566 Neuwied

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 08.11. Helene Weis, Hillinstr. 19, 54296 Trier

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:

am 10.11. Hans-Martin Lenz, Zäunenweg 1, 55608 Bergen
am 10.11. Rudolf Müller, Im Bienengarten 4, 56753 Mertloch
am 13.11. Theodora Theis, Lechallee 12 b, 68399 Bobingen
am 15.11. Hans Peter Becker, Wirtengenstr. 7, 56564 Neuwied
am 21.11. Elisabeth Rader, Vor dem Leetor 1, 53545 Linz

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:

am 08.11. Hans Castor, Lennestr. 2, 56068 Koblenz

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 30.11. Karl Weiter, Friedrich-Ebert-Str. 60, 67346 Speyer

zur Vollendung des 92. Lebensjahres:

am 07.11. Anna Engel, Hauptstr. 5, 66919 Weselberg
am 09.11. Adolf Annen, Auf'm Weiher 11, 54550 Daun
am 22.11. Hans Kessler, Robert-Schumann-Str. 19, 67105 Schifferstadt

zur Vollendung des 98. Lebensjahres:

am 23.11. Marianne Emmerling, Friedhofstr. 1, 76777 Neupotz

Über die Nutzbarmachung des Hilfreichen

Replik zur Glosse von Manfred Schreiner *Evaluation – wer bewacht die Wächter?* RpS 09/2013

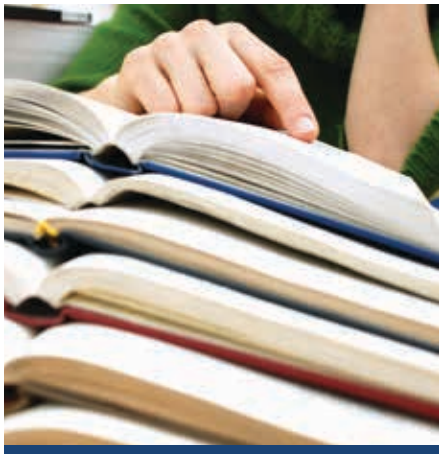

Nachgehakt

Die verwegene Argumentation, dass man Lehrerleistung nicht messen könne, ist mir in den Anfangsjahren unserer Evaluation hier und da begegnet, aber seit Jahren gibt es in Rheinland-Pfalz niemanden mehr, der mit dieser Position in Zusammenhang gebracht werden möchte. Das Selbstverständnis und die Position, die Manfred Schreiner zu Inspektion/Evaluation einnimmt – wohl geprägt von bayerischen Erfahrungen – definiert einen Standpunkt, für den es seit Jahren in der Republik nur noch versprengte Vasallen gibt. Es gibt ja mittlerweile keine Lehrergewerkschaft mehr, die grundsätzlich die Evaluation/Inspektion in Frage stellt (mal abgesehen von der Pflichtübung des Bekrittelns der konkreten Praxis im jeweiligen Bundesland).

Schreiner strapaziert die verkrampften Sprachelemente (u. a. „Fleißbildchen“, „Performance“), bekannten Zitate und harsche Argumentation aus der Frühzeit der Argumentationsdebatte und geht bisweilen über sie hinaus, etwa dann, wenn er die Evaluation in die Nähe „sozialistischer Zwangswirtschaft“ rückt. Wie kommt man dazu, Evaluatoren als „Wächter“ zu bezeichnen, oder, unverständlicher noch, zu fragen, wer sie „bewacht“? „Überwachen“ wäre schon das falsche Wort gewesen, aber „bewachen“ ist schon arg daneben, denn dieser Begriff ist der Kriegsberichterstattung oder dem Gefangenenmanagement vorbehalten. Der Schlusspassus der Glosse hat denn schon stark grotesk-philosophischen Anspruch: die Evaluation als – nach dem Sozialismus – letzter und vergeblicher Versuch, die Freiheit der Menschheit aufzuhalten ...

Schreiners Beitrag erweckt – in der Erscheinungsform der Glosse – den pauschalisierenden Eindruck,

- als ob Evaluation von Lehrkräften und Schulen als Folterinstrument empfunden würde, das sie von der eigentlichen Arbeit abhalten würde;
- als ob Schulräte sich als tumbe Toren in den Klassen wirklichkeitsfremd herumlümmeln würden;
- als ob Schulen sich mit großer Akribie der strukturellen Täuschung der Evaluatoren oder der Schulaufsicht hingeben würden;
- als ob es nicht sehr viele Schulen gäbe – insbesondere solche, die mit Preisen ausgezeichnet wurden – für die Evaluation (auch Selbstevaluation) ein wesentliches Instrument der Schulentwicklung sei;
- als ob die Feststellung (ich sage bewusst nicht Bewertung) von Lernerfolg in wesentlichen Bereichen des Unterrichtes unmöglich sei;
- als ob es nicht in der überwiegenden Zahl der Schulen so ist, dass sie letztlich überhaupt kein Interesse daran haben, sich zu betrügen (wenn sie das tun würden, was der Autor unterstellt mit „Liefern nach dem Motto: teaching for the test“);
- als ob Fragebögen zur Selbstbewertung von Veranstaltungen (hier süffisant gleichgesetzt mit „auf den Nachtkästchen der Hotelzimmer“) geradezu abartig seien;
- als ob seriöse Evaluation sich scheuen würde, sich selbst evaluieren zu lassen;
- als ob externe Evaluation abgehoben sein müsse und nicht einbezogen in ein System permanenter Reflexion der eigenen Arbeit u. a. durch Selbstcontrolling, interne Evaluation, Einsatz „Kritischer Freunde“ usw.;
- als ob es nicht viele Schulen gäbe, die mit großem Fleiß und erheblichem Engagement viele Formen des kontroversen Dialoges über Unterricht, Schulleben und Schulentwicklung unter offener Einbeziehung von Schülerschaft und Elternschaft kontinuierlich praktizieren.

Ein Kollege, dem ich den Artikel zeigte (kollegiale Evaluation) bemerkte:„Hier wird an die niederen Instinkte bei Lehrern appelliert!“. Das ist das größte Problem, das der Artikel mir macht: Er unterstellt – sicher ungewollt – Lehrkräften niedere Instinkte. Er unterstellt ihnen, ewig gestrig zu sein, Ängste vor dem Dialog über ihre Arbeit zu haben, nicht an Entwicklung interessiert, nicht team- und innovationsfähig zu sein. Das entspricht überhaupt nicht meiner Erfahrung.

Nach meiner Kenntnis von Schule aus 7 Jahren Schulleitung, 16 Jahren Schulaufsicht und 6 Jahren Evaluation (von 120 Schulen aller Schularten) ist das eine Unterstellung, die viele Schulen als keinesfalls sach- und wirklichkeitsgerecht empfinden würden. Der kontinuierliche Dialog um die Funktion der Evaluation, die diese nach ihrem Selbstverständnis einfordert und zu ihm einlädt, braucht die Aufrichtigkeit und Offenheit aller Beteiligten, den kritischen Dialog – auch über die Arbeit in verschiedenen Funktionen.

Dabei ist klar, dass der Preis für den aufrechten Gang wächst, je mehr Personen ihn in Anspruch nehmen.

■ *Friedhelm Zöllner*
friedhelm.zoellner@freenet.de

Tipps zur Vorbereitung aufs Pflegegutachten:

Gut vorbereitet auf die Visite des medizinischen Dienstes: Patienten und Angehörige sollten sich sorgfältig auf die Visite des Gutachters einstellen, um möglichst eine angemessene Unterstützung zu erhalten. Der Ratgeber „Pflegegutachten und Pflegetagebuch“ hilft Ihnen dabei.

Ob und in welchem Umfang Pflegebedürftige Leistungen für die häusliche oder stationäre Pflege erhalten, entscheidet vor allem das Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkasse. Hilfe bei der Planung dieses ausschlaggebenden Besuchstermins bietet der Ratgeber „Pflegegutachten und Pflegetagebuch“ der Verbraucherzentralen. Das Buch informiert Pflegebedürftige und ihre Familien, auf welche Feinheiten bei der Beantragung von Pflegeleistungen besonders geachtet werden sollte – und zwar von der Antragstellung bis zur Bewilligung. Wer dem Gutachter einen umfassenden Einblick in den Pflegealltag vermitteln möchte, kann im mitgelieferten Pflegetagebuch den täglichen Hilfsbedarf dokumentieren.

Der Ratgeber kostet 7,90 Euro und ist in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erhältlich. Für zuzüglich 2,50 Euro (Porto und Versand) wird er auch nach Hause geliefert.

■ *Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz*

Barrierefrei: Umbaukosten für Eingang als außergewöhnliche Belastung

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes (Az.: VI B 35/11) kann ein chronisch kranker Mensch auch dann, wenn er erst etliche Jahre nach Ausbruch einer Krankheit bauliche Veränderungen an seiner Immobilie vornimmt, diese Ausgaben nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS steuerlich noch als außergewöhnliche Belastung geltend machen und als solche werten.

Der Fall: Eine Frau war an multipler Sklerose erkrankt. Sie bewohnte gemeinsam mit ihrem Mann ein Einfamilienhaus. Jahrelang war es für die Frau noch möglich, die Immobilie – über einen von der Garteneinfahrt abzweigenden Weg und eine Treppe – zu betreten. Doch nach einer gesundheitlichen Verschlechterung schied dies aus. Die Eheleute bauten daher einen barrierefreien, dem Grundstücksniveau angepassten Eingang an und machten die Ausgaben dafür als außergewöhnliche Belastung geltend. Das Finanzamt verweigerte jedoch die Anerkennung mit der Begründung, die Betroffene sei immerhin acht Jahre lang ohne diesen Zugang ausgekommen. Das zeige, dass die Ausgaben nicht zwangsläufig seien. Außerdem sei durch die Umbaumaßnahmen ein Gegenwert entstanden. Das Urteil:

Entgegen der Überzeugung des Fiskus waren die Ausgaben für die Steuerzahler absetzbar. Das entschieden die Richter des Bundesfinanzhofs. Von keinem Steuerzahler könne verlangt werden, die Bauarbeiten bereits in einer frühen Phase der Krankheit durchführen zu lassen – also zu einem Zeitpunkt, zu dem sie objektiv noch nicht nötig sind.

■ *RED*

Politik für ältere Menschen: Selbstbestimmt Altern in einer sorgenden Gemeinschaft

Immer mehr Menschen können heute ein längeres und bis ins hohe Alter aktives Leben führen. Daneben wächst aber auch die Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen, die Unterstützung und Hilfe brauchen. Ausgehend vom Leitbild der „sorgenden Gemeinschaft“ hat eine altersgerechte und generationenübergreifende Politik die Aufgabe, sowohl Potenziale des Alters zu fördern als auch die Pflege und Unterstützung zu verbessern.

Im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung ist das strategische Konzept „Selbstbestimmt altern“ entwickelt worden, das die Dimensionen des aktiven Alterns und den Bedarf an Unterstützung und Pflege miteinander verbindet. Die Altenberichterstattung der Bundesregierung und der Deutsche Alterssurvey geben für die Weiterentwicklung wichtige Impulse.

Mehr Infos unter

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Infos:
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=76894.html

■ *RED*

Große Hafenrundfahrt

Am 28. August 2013 unternahmen die beiden Kreisverbände Ludwigshafen-Frankenthal und Neustadt-Bad Dürkheim gemeinsam eine große Rundfahrt im Mannheimer Hafen. Die Zusammenflüsse von Neckar und Rhein und deren Altrheine bilden den gesamten Hafen, der aus 4 Hafengebieten, dem Handels-, Rheinau-, Altrhein- und Industriehafen mit insgesamt 14 Hafenbecken besteht.

Mit 2,6 km² Wasserfläche und 8,5 km² Landfläche ist er der zweitgrößte Binnenhafen Europas. Hier werden jährlich über 7 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen. Nicht miteinbezogen sind die Häfen Ludwigshafens und der BASF. Nahezu 500 Unternehmen sind im Mannheimer Hafengebiet angesiedelt und schaffen 20 000 Arbeitsplätze. Mit seiner vielfältigen Verflechtung mit dem heimischen Wirtschaftsraum leistet der Hafen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung seiner Standortregion.

Für unsere Mitglieder war die über zweistündige Schifffahrt äußerst informativ und eindrucksvoll.
Nach der Rundfahrt trafen sich die Kolleginnen und Kollegen in einem gemütlichen Mannheimer Café und ließen den Tag ausklingen.

■ *Helmut Endres*

Im Mannheimer Hafen

Über den Dächern des Domes

In den Bummelzug von Neuwied nach Köln steigen in Leutesdorf, Linz und Unkel Kolleginnen zu.

Vom Bahnhof über die Domplatte nehmen wir den kurzen Weg ins Brauhaus Früh. Der Kööbes bringt Kölsch, Degge Bunne oder Himmel un Ääd und macht aus einem Hering den Weißen Hai: Mer sinn in Kölle.

Auf zum Shopping, Altstadtbummel, Eisessen oder zu einer Bootsfahrt in kleinen Gruppen bis zum Treffen am Haupteingang des Domes zum Höhepunkt des Tages.
Ein klappriger Bauaufzug des Gerüstes an einer Außenseite des Domes bringt uns lärmend von der Erde himmelwärts: Nicht bewegen, der wackelt schon so genug!
Wir erleben großartige Blicke aus den Gewölben in Kirchenschiffen und Chorraum. Der Rundgang über die Dächer bietet Fernsicht über Köln und den Rhein hinaus und Einsichten in die Besonderheiten der Statik und Konstruktion des Domes aus den Fundamenten in die Gewölbe und Dachträger.

Im Zug zurück: Schön wars und eindrucksvoll. Was machen wir beim nächsten Mal?

■ *Hermann Schäfer*

Mit dem VBE auf dem Dom-Dach

Ehrenmitglied Mathilde Schaffner wird 96 Jahre alt

Das Ehrenmitglied des VBE Rheinland-Pfalz, Mathilde Schaffner, Rektorin im Ruhestand, feierte am 6. September 2013 ihren 96. Geburtstag.
Als Vertreter des VBE Rheinland-Pfalz und des VBE-Kreisverbandes Ludwigshafen-Frankenthal gratulierten Ingrid Bergmann als Seniorenbeauftragte des VBE-Kreisverbandes und Helmut Endres als VBE-Kreisvorsitzender der Jubilarin und wünschten ihr weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

■ *Helmut Endres*

Mathilde Schaffner (Mitte) wurde 96

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

denken wir daran: Unsere Kinder brauchen für das neue Schuljahr nicht nur die passenden Schulbücher, neue Hefte und Schreibgeräte, sondern auch einen ständigen Lesebegleiter! Die altersgemäßen Ausgaben der **FLOHKISTE/floh!**-Hefte stecken alle 14 Tage voll neuer Leseimpulse! Darum empfehlen wir Lehrerinnen und Lehrer unseren Schülerinnen und Schülern die Schul-Jugendzeitschriften, die der VBE herausgibt!

Hermann Schäfer
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau Oktober bis Dezember 2013

FLOHKISTE, Ausgabe für die 1. Klasse, erscheint wieder mit Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014.

FLOHKISTE für die 1. Klasse:

Nr. 25 – 14.10.2013	Pausenbrot
Nr. 26 – 28.10.2013	Atemluft
Nr. 27 – 11.11.2013	Wünschen und Schenken
Nr. 28/29 – 25.11.2013	Advent/Brauchtum
Nr. 30 ** – 09.12.2013	Winter/Wetter
Nr. 31/32 – 23.12.2013	Feste Feiern im Jahreslauf

FLOHKISTE für die 2. Klasse:

Nr. 25 – 14.10.2013	Freizeit
Nr. 26 – 28.10.2013	Werbung/Geld
Nr. 27 – 11.11.2013	Wünsche, die nicht mit Geld zu erfüllen sind
Nr. 28/29 – 25.11.2013	Advent/Brauchtum
Nr. 30 * – 09.12.2013	Wer hat den Weihnachtsbaum erfunden?
Nr. 31/32 – 23.12.2013	Weihnachten in Europa

floh! für die 3. und 4. Klasse:

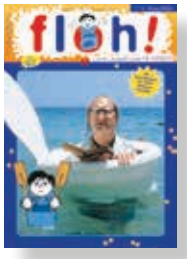

Nr. 25 – 14.10.2013	Wasser/Wasserschutzgebiete
Nr. 26 – 28.10.2013	Gesundheit/Krankheit
Nr. 27 – 11.11.2013	Augen/Optische Phänomene
Nr. 28/29 – 25.11.2013	Advent
Nr. 30 * – 09.12.2013	Wünschen und Schenken
Nr. 31/32 – 23.12.2013	Feuer

ich TU WAS! – die MITMACHZEITSCHRIFT FÜR NATURFORSCHER

Oktober:	Wie Pflanzen und Tiere in die Welt „reisen“
November:	Lebenszeit, Tod
Dezember:	Ochs und Esel und andere alte Haustiere

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Start with English

Oktober:	Lunch
November:	The Week
Dezember:	Christmas

Go on with English

Oktober:	The Head
November:	Feelings
Dezember:	Christmas

Geringfügige Änderungen der Heftthemen möglich.

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de
(entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!).

Sonderangebote

Super-Notebook für nur 399 €! Marken-Desktop-PC nur 499 €! Solche und ähnliche Angebote finden sich bei Saturn, Media-Markt und den anderen Anbietern. Oft sind es speziell für den Anbieter zusammengestellte Rechner; ein Vergleich des Preises ist also schwierig. Problemlos vergleichbar sind z. B. USB-Sticks, Festplatten oder Kameras. Bei Smartphones muss darauf geachtet werden, ob es ein „Branding“ gibt, d. h. ob Software eines Mobilfunkanbieters auf dem Gerät vorhanden ist. Solche „Brandings“ lassen sich meist nicht entfernen.

Flatrates

Flatrates sind beliebt. Stundenlange Telefongespräche ohne Extrakosten – vor wenigen Jahren noch undenkbar! Die Telefonflat gibt es erst seit 2004; damals bot Arcor als erster Anbieter eine solche Flat von Festnetz zu Festnetz für 20 € an. Alle anderen Anbieter zogen bald nach. Bei Mobiltelefonen ist eine Telefonflat in alle Netze inzwischen bezahlbar geworden. So findet man bei E-Plus, bei O2 und im D-Netz Angebote für unter 20 €/Monat. Achten sollte man auf die Kosten nach der 24-monatigen Laufzeit. Einige Anbieter erhöhen im 3. Jahr die Monatskosten auf 25 bzw. 30 Euro. Im mobilen Datenbereich ist eine „Flatrate“ häufig nicht echt. Wird z. B. in einem Datentarif nach 200 MB die Geschwindigkeit auf unzumutbare 64 Kbit/s gedrosselt, ist es keine echte Flatrate. Hier sollte man auf mindestens 500 MB Volumen achten. Eine volle Datenflat gibt es im mobilen Bereich noch nicht.

Tablets, Notebooks und PCs werden immer schneller. So erscheint in der neuen Intel-Prozessorreihe „Haswell“ z. B. Anfang 2014 eine 14-Kerne-Variante. Allerdings wird es diesen Extremprozessor nur für PCs geben. Dort spielt der Stromverbrauch eine untergeordnete Rolle. In Notebooks oder Tablets werden nur stromsparende Prozessoren eingebaut, die keine Höchstleistung bringen. Wer also Wert auf eine hohe Arbeitsgeschwindigkeit legt, kommt nicht am PC vorbei.

Google-Taxi

Google hat sich mit 250 Mio. Dollar beim US-Taxidienst Uber eingekauft. Angeblich im Zusammenhang mit dem fahrerlosen Auto, das Google seit 2012 auf öffentlichen Straßen testet. Bisher wurde die Google-Technik in den Prius von Toyota eingebaut. Nun stehen die Chancen nicht schlecht, dass Google ein eigenes selbstfahrendes Auto entwickeln lässt.
Die Taxe soll selbstständig Gäste abholen und zum Ziel bringen, ohne Fahrer auf Dauer auch erheblich günstiger. Google soll bereits mit Auftragsfertigern sprechen, u. a. auch mit dem deutschen Zulieferer Continental.
www.zeit.de

Wasserschaden

Das Tablet wird auf dem Gartentisch vergessen, es fängt an zu regnen. Das Smartphone fällt versehentlich ins Waschbecken. Normalerweise droht ein Totalschaden, außer, das Gerät wurde von „Liquipel“ behandelt. Die Firma legt das Smartphone oder Tablet in eine Vakuumkammer, in die dann Nanopartikel eingeblasen werden. So verteilen sich die Partikel auf und im Gerät und machen es wasserdicht. Angeblich wird Schutzklasse IPX7 erreicht, d. h. das Gerät überlebt, wenn es bis zu 30 Minuten in einer Wassertiefe von einem Meter liegt. Bisher arbeitet Liquipel nur in den USA, die Behandlung kostet zwischen 59 und 119 Dollar. Gegenüber einer Schutzhülle hat die Beschichtung den Vorteil, dass das Design des Geräts sichtbar bleibt.
www.liquipel.com

Lichtfeldkamera

Seit Mitte Juli kann man die Lichtfeldkamera „Lytro“ auch in Deutschland kaufen. Dank einzigartiger Aufnahmetechnik lassen sich Bilder nach der Aufnahme scharfstellen. Ob sich die Technik in den nächsten Jahren durchsetzt, wird sich zeigen. Exklusiv wird die Kamera bei Ringfoto vertrieben. Bei knapp 50 Händlern kann die Kamera direkt gekauft werden. Die 8-GB-Version kostet 479 €, für 16 GB müssen 579 € bezahlt werden.
www.ringfoto.de

Free OCR

OCR-Software benötigen Sie, um aus einem fotografierten oder gescannten Textbild einen bearbeitbaren Text herzustellen. Wenn Sie also mit der Kamera z. B. einen Zeitungsartikel abfotografieren, erzeugt die OCR-Software daraus eine Textdatei. Den meisten Scannern liegt eine solche Software bei, Kameras oder Smartphones in der Regel nicht. Das kostenlose Programm „Free OCR“ erledigt das Konvertieren zuverlässig und schnell. Bei der Installation wird durch Klick auf „Decline“ verhindert, dass Werbe-Addons mitgeliefert werden.
www.freeocr.net

Überhitzung

Stimmt die Temperatur Ihres Rechners? Mit „Speedfan“ können Sie Temperaturprobleme erkennen und den Lüfter steuern. Bei einigen Mainboards kann das Programm sogar eine variable Drehzahl beim Lüfter erzeugen, d. h., steigt die Temperatur, dreht der Ventilator schneller.
Unter dem Menüpunkt „S.M.A.R.T.“ kann zudem der Zustand der Festplatte eingesehen werden. Sinkt z. B. die „Spin Up Time“ (die Beschleunigungszeit), droht ein Lager- oder Motorschaden.
Über Configure/Options kann die deutsche Sprache ausgewählt werden.
www.almico.com/speedfan.php

App-Tipp: Vergiftungsunfälle bei Kindern

Das Bundesinstitut für Risikobewertung stellt diese Notfallapp für Android- und Apple-Smartphones kostenlos zur Verfügung. Mit wenigen Klicks sind Informationen zu speziellen Sofortmaßnahmen abrufbar. Zudem verbindet die App im Notfall mit dem nächsten Giftnotruf.

Internet

Sie wissen vor der Urlaubsreise nicht, wohin mit dem Hund? Die Tierpension ist zu unpersönlich, die Nachbarn haben eine Katze. Hier könnte „Schnuff und Co.“ helfen. Die neue Website will „Tiersitter“ und Urlauber zusammenbringen. So sollen z. B. auch Tierbesitzer Plätze auf Gegenseitigkeit anbieten können.
www.schnuff-und-co.de

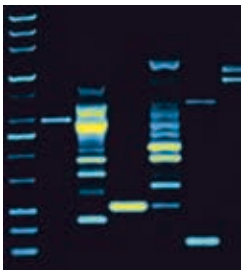

Sie suchen ein ungewöhnliches Bild? DNA-Print erzeugt aus Ihrem genetischen Fingerabdruck einen hochwertigen Kunstdruck. Dazu senden Sie einen DNA-Abstrich (Mundschleimhaut) an ein deutsches Labor. DNA-Print erstellt nach Analyse den Kunstdruck und liefert gegen Mehrpreis die DNA-Analyse auf USB-Stick mit. Die kleinste Größe des Kunstdrucks (60 cm x 40 cm) kostet 299 €.
www.dna-print.de

Ein schönes Geschenk für Bierfreunde finden Sie im Bier-Online-Shop. Dort sind deutsche und internationale Edel-Biersorten im Angebot, die sonst im Handel kaum zu finden sind. Die angebotenen Biere zeichnen sich durch Holzfasslagerung, hochwertigen Hopfen oder durch spezielle Brauverfahren aus.
www.bier-deluxe.de

Legakids richtet sich an Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche. Das vom Bundesfamilienministerium geförderte Angebot enthält u. a. Animationsfilme, die den Zugang zur Schriftsprache fördern sollen.
www.legakids.de

Auch die Afrika-Seite für Kinder wird vom Bund gefördert. Hier erhalten Kinder u. a. interessante Informationen zu den Ländern, der Musik oder der Geschichte Afrikas. Für die Grundschule eine sehr gute Bereicherung des Unterrichts!
www.afrika-junior.de

Vor 60 Jahren ist der Mount Everest erstmalig bestiegen worden. Aus diesem Anlass wurde von Microsoft zusammen mit einem Dokumentarfilmer „Everest: Rivers of Ice“ ins Netz gestellt. Atemberaubende Bilder und eine interaktive digitale Erkundung sind die Highlights.
www.glacierworks.org

Tipps und Tricks

Speicherfresser
Ist Ihre Festplatte fast voll? Mit „Mein Platz“ finden Sie schnell die Dateien und Ordner, die den meisten Platz verbrauchen. Bei der Installation kann „portable“ ausgewählt werden, das Programm läuft dann z. B. auf jedem Rechner vom USB-Stick. Download z. B. unter:
www.chip.de

Smartphone laden
Unterwegs ist der Akku des Smartphones leer? Vielleicht bietet der nette Sitznachbar im Zug sein Notebook als Ladestation an. Oder der USB-Anschluss im fremden Auto dient als Anschluss. In beiden Fällen kann es passieren, dass neben der Aufladung auch eine Datenabzapfung erfolgt. Deshalb sollte vor dem Laden an einem fremden USB-Anschluss das Gerät abgeschaltet wer-den.

Tastatur reinigen
Wie oft reinigen Sie Ihre Tastatur? Einmal im Monat sollte es schon sein! So sollten Sie reinigen:

- Rechner ausschalten,
- Tastatur umdrehen und schütteln,
- mit dem Staubpinsel oder der Polsterdüse die Tastatur absaugen,
- mit einem Feuchtreinigungstuch die Tastatur gründlich abwischen.

Nur so vermeiden Sie Kontaktprobleme und sorgen für hygienisches Arbeiten.

Rechner aufräumen
Nach Deinstallationen, Spielen oder Internetausflügen verbleiben häufig unnötige Programmreste auf dem Rechner. Zur Beseitigung dieser Reste bietet sich z. B. „Ashampoo WinOptimizer“ an. Die aktuelle Version 10 kostet 19,99 €, eine leicht abgespeckte Version ist kostenlos. In der Regel reicht die kostenlose Version aus. Die aktuelle Version läuft auch unter Windows 8. Wer noch nicht Windows 8 nutzt, kann jetzt unter www.chip.de die Vollversion des Optimizers 9 kostenlos herunterladen!
www.chip.de

BIOS-Meldungen
Erscheinen beim Start des Rechners BIOS-Fehlermeldungen? Läuft das System trotzdem stabil? Dann ist vielleicht die Batterie auf dem Mainboard leer. Früher konnte dies immer an der falschen Systemzeit festgestellt werden. Heute wird die Zeit über das Internet eingestellt, sie eignet sich nicht mehr zur Batteriekontrolle!

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Virenscanner
- Bitcoins
- Haustechnik

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

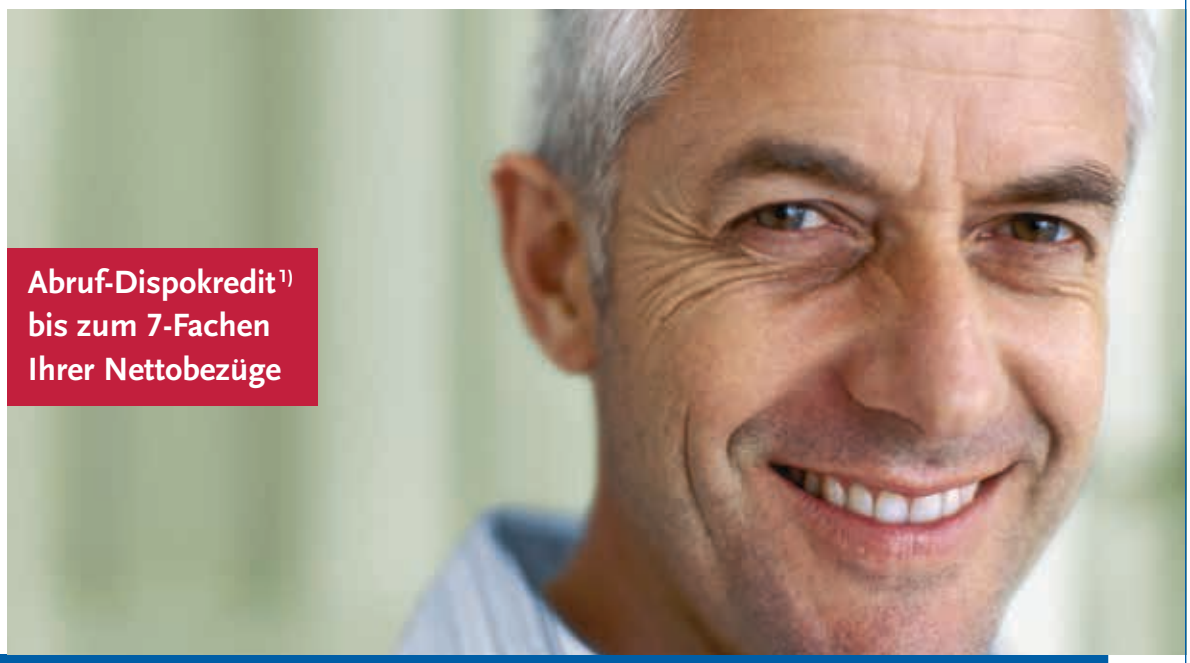

1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied
2) Konditionen freibleibend, **effektiver Jahreszins 7,18 %**

0,– Euro[1] Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto[1]

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 6,99 %[2] p. a. Abruf-Dispokredit[1]

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	**7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.

+ 0,– Euro Depot[1]

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ 30,– Euro Startguthaben über das
dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BÖRSE ONLINE
Beste überregionale Filialbank des Jahres 2012
BBBank
Ausgabe 26/2012
n-tv

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

BB Bank
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Zum Tee bei ...

Barbara Artz

Die Zeiten der frühen Lehrerarbeitslosigkeit haben sich bei Barbara Artz tief eingebrannt. Ihr beruflicher Werdegang und ihr gewerkschaftliches Engagement sind geprägt durch ihre frühe Bekanntschaft mit den Unsicherheiten, als ausgebildete Lehrerin eine Beschäftigung finden zu müssen. Eine Beschäftigung, die nicht nur der Profession entsprach, sondern von der man auch leben konnte. Und auf deren Grundlage sich eine Familie gründen ließ.

Harte Zeiten damals für angehende Pädagoginnen und Pädagogen in den 80er-Jahren, in denen „Knebelverträge“ und Ko-Pilotenverträge „nach § 80 a“ ebenso an der Tagesordnung waren wie der Berufseinstieg in 3/4-Deputaten. Harte und prekäre Zeiten, die sich in manchem heute offenbar wiederholen, Stichwort Vertretungsverträge ...

Barbara Artz haben diese Erfahrungen dazu motiviert, alles zu tun, um ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen Gleiches oder Ähnliches zu ersparen. *Was Du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu* – wie diese allenthalben bekannte Lebensweisheit könnte der kategorische Imperativ gelautet haben, nach dem sie dabei vorgegangen ist. Der Eintritt in den VBE 1980 war dazu ein entscheidender Schritt. Schon bald war sie Sprecherin der seinerzeit im VBE neu gegründeten AdJ.

Kaum als Grund- und Hauptschullehrerin endlich richtig im Schuldienst angekommen, kandidierte sie für den örtlichen Personalrat und wurde nach ihrer Wahl dessen Vorsitzende. Weitere Stationen dieser Personalratstätigkeit waren der Bezirkspersonalrat (BPR), dann der Hauptpersonalrat (HPR), schließlich – von 1993 bis 1997 – wieder der BPR und letztlich von 1997 bis 2009 der HPR. Dann griff die Schulstrukturreform auch in den Stufenvertretungen, die Karten wurden neu gemischt. Barbara Artz ging mit vollem Deputat zurück an ihre Schule, „Am Lemmchen“ in Mainz-Mombach, die Schule, an der sie fast ihr gesamtes Lehrerinnenleben verbracht hat, von 1981 bis zur Pensionierung in diesem Jahr.

Das „andere“ gewerkschaftliche Leben der Barbara Artz fand im dbb statt. Daraus entwickelte sich schon bald ein zweites und recht stabiles Standbein ihres gewerkschaftlichen Engagements. Sie warf den Blick über den Tellerrand, konnte erfahren, wie Kolleginnen und Kollegen in anderen Feldern des öffentlichen Dienstes Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Von 1996 bis 2012 war sie Vorsitzende der dbb-Frauenvertretung in Rheinland-Pfalz und von 1999 bis 2009 stellvertretende dbb-Landesvorsitzende.

Heute, nach dem Dienst, so scheint ihr, ist die Bildungspolitik zu einem Markt geworden, auf dem die Bildungswissenschaft ihre Konzepte feilbietet und Politiker begierig zugreifen, um damit Probleme zu lösen, die ganz andere Ursachen haben. Gut, dass sie einen Standpunkt hat – siehe oben.

■ *br*

Das große „auch in den nächsten 4 Jahren garantiert koalitionsfreie und alternativlose“ – Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben ein Zitat von Otto von Bismarck zum Thema „Wahl“.

Viel Glück wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Weiter unten heißen sie Zehen.
4 Schneewittchens Glückszahl
7 Hat (4 waager.) Häute und beißt alle Leute
12 If I Had A ?
13 Der Homo ludens liebt es.
14 Fußball spielende Wasserraubtiere
15 Singender Fußball-Torwart aus den 60-ern (Spitzname)
16 Sternhaufen
18 Diese Zahl hat wohl nie ein Ende.
19 Mutter von Kriemhild
20 Nur mischen
21 Integrierte Gesamtschule
22 Bundesland
23 7. Buchstabe des griechischen Alphabets
25 Griechisch: das Unteilbare
28 Als Schulnote wäre es ne 2.
30 Njet, sagte Putin.
32 Die kommt mir gleich hoch.
34 Dauerzustand auf dem Konto
35 Botschafter des Papstes
36 Hat Thomas de Maizière ziemliche Kopfschmerzen bereitet
38 Der ist meistens schon nach der 1. Unterrichtsstunde leer.
40 Kletterpflanze
42 Gasförmiges Abfallprodukt
43 Gott mit Pfeil und Flitzebogen
45 Oliver Twist und Tom Sawyer und Harry Potter waren es.
47 ... sagte Viswanathan Anand und wusste, dass er alles seiner Dame zu verdanken hatte
48 Fabelwesen, wenn man es wirklich braucht, ist es nie da.

50 111.105 : ? = 12.345
55 Oktagon
58 Riesig, gewaltig
59 Und?
60 Auch das noch
61 Spuckt immer rum, dieses Kamel.
63 Bitte mixen: algenu
65 Körperpflegemittel
66 Stadt mit höchstem Kirchturm der Welt. Un et is nich Kölle.
68 gegen
69 (Noch)-Ehefrau von Michael Douglas (Nachn., 1.Teil)
70 Locus nennt es der alte Lateiner.
71 Kanton der Schweiz
72 Münchhausen war einer.
75 Sternzeichen von JETZT
76 Hat bei uns meistens die Farbe „hellelfenbein“
77 Der Mediziner macht die Donati-?
78 Lassie war einer, Rin Tin Tin und Kommissar Rex auch. Wuff!
79 Schleswig-Flensburg (Kfz -Kennz.)

Senkrecht:

1 Steht drauf, wann der Zug kommt, auch wenn er nicht kommt
2 Wer ein Telefon hat, hat die auch.
3 Benjamin Blümchen. Töröö!
4 Strick am Galgen
5 Sauer- macht-lustig-Würzmittel
6 Endlos, zeitlich unbegrenzt
8 Dauersendung im TV, manchmal unterbrochen durch nervige Filme
9 Ärgert Prinzessinnen im Bett
10 Einsiedler
11 Marder
15 Tor-Ohr, sollte-wollte, Heim-?
17 Johannes in Spanien
18 Gruselfaktor in der Parapsychologie
22 Hilfe, das passt hier!
24 Insekt mit eigenem Staat
26 Ω
27 Daddy, Papa
29 Kleine Säckchen aus Spezi-al-Filterpapier mit was drin
31 Nennt man heute Inuit
32 Gesundheitsamt

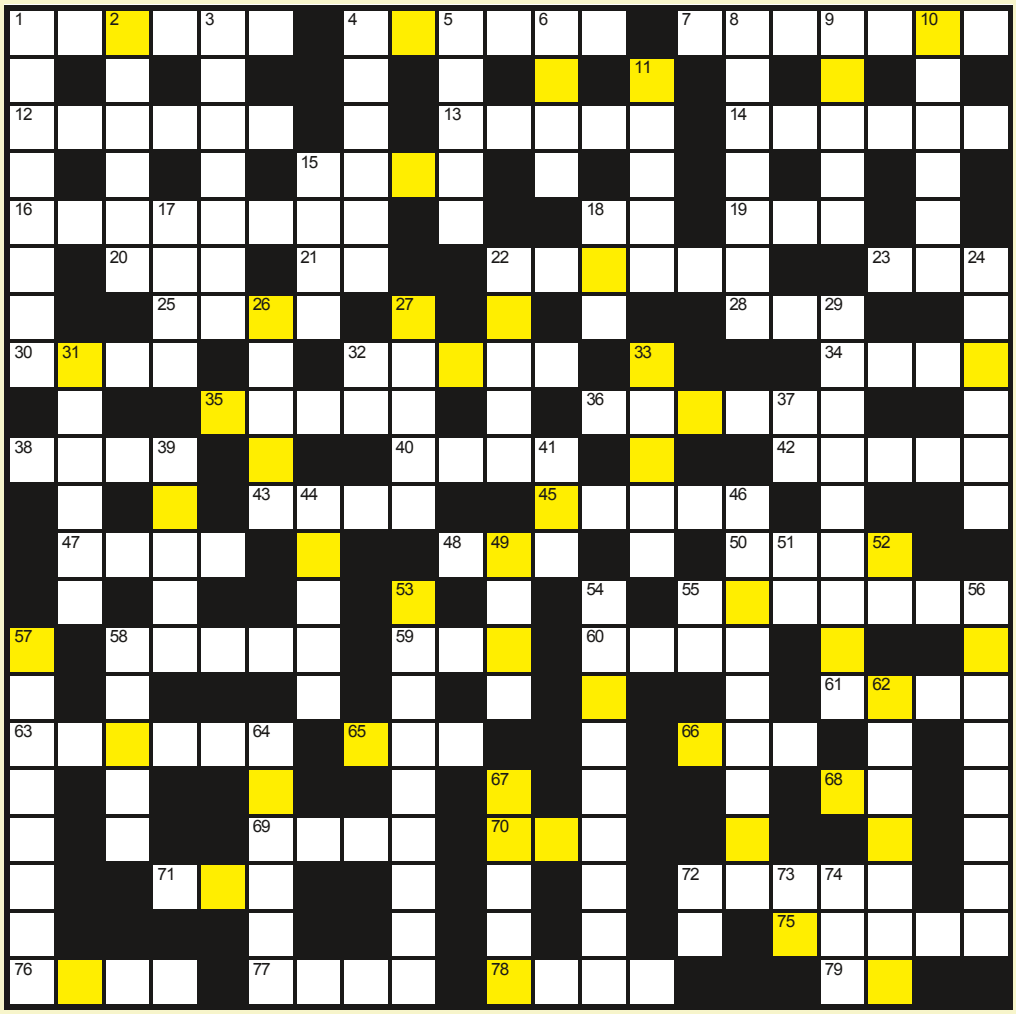

33 Ziemlich alter Mensch
37 Na?
39 Ziemlich weit unten
41 Was haben Ochsenknecht und Barschel gemeinsam?
44 Drogenhauptstadt USA
46 Mexikanisches Gericht, caramba, echt lecker
49 Abschluss, Finito
51 Einzelhandel
52 Nein, nö, nää, naa
53 Schau mir in die Augen, Kleines, sagt der zu JEDER Frau.
54 Kommt mit Spritze in Körper
55 Hätte Karl der Große heute ‘n Auto, hätte er dieses Kfz-Kennz.
56 Schlips
57 Apanatschi war eins oder war‘s Uschi Glas?
58 Geistwesen mit Flügeln (also der Hausmeister ist es schon mal nicht)
62 Gibt mal locker 50 Mio. € für Mesut Özil aus
64 Der blüht immer blau.
67 Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich Damon, den ? im Gewande.
72 Bachelor of Arts
73 Landkreis Rottweil (Kfz-Kennz.)
74 Organisation Amerikanischer Staaten

■ *kfs*

Deutscher Lehrertag 2013

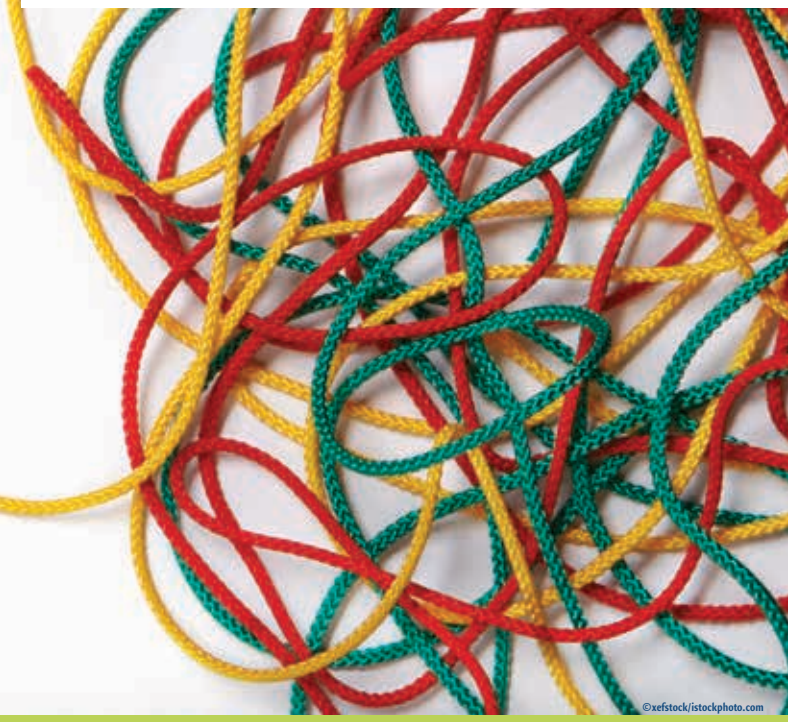

INDIVIDUELL FÖRDERN
Wie geht das?

Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen
von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Freitag, 29. November 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Strobelallee 41, 44139 Dortmund

Programm

ab 9.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.00 Uhr **Eröffnung**
Udo Beckmann, *Bundesvorsitzender des VBE, Landesvorsitzender VBE NRW*
Wilmar Diepgrond, *Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V.*
Sylvia Löhrmann, *1. Vizepräsidentin der KMK*

10.30 Uhr **Hauptvortrag:**
„Classroom Management in inklusiven Lerngruppen"
Prof. Dr. Clemens Hillenbrand *(Institut für Sonderpädagogik und Rehabilitation der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)*

11.30 - 12.15 Uhr **Kaffeepause, Besuch der Bildungsmedienausstellung**

12.15 - 13.15 Uhr **Workshoprunde 1**

13.15 - 14.30 Uhr **Mittagspause, Besuch der Bildungsmedienausstellung**

14.30 - 15.30 Uhr **Workshoprunde 2**

15.30 - 16.00 Uhr **Kaffeepause, Besuch der Bildungsmedienausstellung**

16.00 - 17.00 Uhr **Workshoprunde 3**

17.00 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages**

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 17. Oktober 2013
Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de
Anmeldeschluss: 22. November 2013
Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 25 € (VBE-Mitglieder 15 €)

Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms liegen bei der VBM Service GmbH.

Verband Bildung und Erziehung VBE

VERBAND BILDUNGS MEDIEN

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW